



**Dr. André Hahn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. André Hahn, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**An das Bundesverfassungsgericht  
Postfach 1771  
7600 Karlsruhe**

Berlin, 16.02.2024

Homepage:  
[www.andre-hahn.eu](http://www.andre-hahn.eu)

**Dr. André Hahn, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-75 777  
Fax: +49 30 227-76 777  
[andre.hahn@bundestag.de](mailto:andre.hahn@bundestag.de)

**Organstreitverfahren MdB Dr. André Hahn gegen den  
Deutschen Bundestag, vertreten durch die Präsidentin  
Bärbel Bas, MdB bzw. hilfsweise gegen den  
Bundestagsdirektor Staatssekretär Michael Schäfer sowie  
gegen den Vorsitzenden des Parlamentarischen  
Kontrollgremiums Konstantin von Notz, MdB**

Hohes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich - wie oben benannt - ein förmliches  
Organstreitverfahren ein und beantrage dadurch  
festzustellen,

dass ich in meinen Rechten als Abgeordneter des  
Deutschen Bundestages dadurch verletzt worden bin, dass  
ich nach dem Verlust des Fraktionsstatus der LINKEN aus  
dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr)  
ausgeschlossen wurde und damit eine eindeutig  
persönliche Wahl durch das Plenum des Bundestages de  
facto für ungültig erklärt worden ist und mir in diesem  
Zusammenhang auch jegliche Rechtsmittel dagegen  
verwehrt worden sind, weil ich bis zum heutigen Tag keine  
förmliche Information dazu erhalten habe, weder von der  
Bundestagspräsidentin noch von der Bundestags-  
verwaltung, also keinen Bescheid, keinen Beschluss, kein  
Protokoll irgendeiner Entscheidung - von wem auch immer  
(also Ältestenrat, Präsidium oder Präsidentin) -, gegen  
den/die ich Rechtsmittel oder auch nur Widerspruch hätte  
einlegen können.



Deshalb beantrage ich zugleich, dass das Gericht beschließen möge, dass ich unverzüglich meine Arbeit als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wieder aufnehmen kann.

Als direkt vom Bundestag mit der so genannten Kanzler-Mehrheit gewähltes Mitglied des PKGr bin ich auch nach einschlägiger Kommentierung des Gesetzes nicht nur für die Dauer der Wahlperiode, sondern im Zweifel sogar darüber hinaus gewählt. (Die Details erläutere ich nachfolgend in der Begründung.)

Da ein Abwarten des Hauptsacheverfahrens für den Antragsteller unzumutbar ist bzw. zu einem nicht oder schwer wieder gut zu machenden Zustand führen kann (z.B. durch die alsbaldige Neuwahl eines anderen Mitglieds auf Vorschlag einer anderen Fraktion in das PKGr, die womöglich schon im Februar oder März 2024 stattfinden könnte), beantrage ich nach § 32 BVerfGG vorläufigen Rechtsschutz und damit eine entsprechende einstweilige Anordnung.

Mir ist bekannt, dass mit der einstweiligen Anordnung das Begehren in der Hauptsache nicht vorweggenommen werden kann, aber es steht zu befürchten,

- a) dass die Hauptsachenentscheidung letztlich zu spät kommen könnte, denn die 20. Wahlperiode endet spätestens im Herbst kommenden Jahres,
- b) ich auf andere Art und Weise keinen ausreichenden Rechtsschutz erlangen kann und
- c) ein nicht wieder gut zu machender, schwerwiegender Schaden für den Antragsteller entstehen würde, weil ich meine Kontrolltätigkeit als Teil der parlamentarischen Opposition womöglich dauerhaft nicht wahrnehmen kann, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich ein Mitglied einer anderen Fraktion (bei einer Neubesetzung wäre das die CDU/CSU), eventuell noch im März in das PKGr nachgewählt werden würde.

Dadurch würde im Übrigen auch die Kontrollfunktion der Opposition im PKGr erheblich gefährdet, denn neben den Koalitionsfraktionen wäre dort nur noch die Union vertreten, und das in der Situation, in der alle drei Präsidenten der Nachrichtendienste aktuell entweder selbst Mitglieder der CDU sind (BND, BfV) oder zumindest sympathisieren (BAMAD).



## Ausführungen zur Begründung

### Vorbemerkung:

Mein Name ist Dr. André Hahn. Ich war 19 Jahre Mitglied des Sächsischen Landtags, dort u.a. zwölf Jahre Parlamentarischer Geschäftsführer und fünf Jahre Fraktionsvorsitzender der PDS bzw. der LINKEN, zudem seit 1996 Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Überprüfung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, in die ich im Übrigen erst nach einem vorangegangenen Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gewählt wurde.

Seit Oktober 2013 bin ich nunmehr Mitglied des Deutschen Bundestags und wurde dort inzwischen dreimal als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die deutschen Nachrichtendienste mit absoluter Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages (der so genannten Kanzlermehrheit) gewählt, zuletzt im April 2022. Ich erhielt damals als Person 426 Stimmen (siehe Anlage 1), obwohl meine Fraktion DIE LINKE, die mich vorgeschlagen hatte, lediglich über 39 Mandate verfügte.

Inzwischen bin ich zudem das dienstälteste Mitglied des Kontrollgremiums, in dem ich zeitweilig sogar auch Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender war.

### Die Begründung im Einzelnen:

Nach dem Ausscheiden von zehn Mitgliedern aus der Fraktion DIE LINKE im Bundestag hatte die damalige Fraktion nicht mehr ausreichend Abgeordnete, um weiter als Fraktion arbeiten zu können, beschloss daher mit Wirkung vom 6. Dezember 2023 ihre Auflösung, und die verbliebenen 28 MdB beantragten zeitgleich bei der Bundestagspräsidentin die Anerkennung als Gruppe. Diese Anerkennung bedurfte eines Beschlusses des Bundestages, der schließlich am 2.2.2024 erfolgte. Vorübergehend waren die 28 Abgeordneten fraktionslos mit eingeschränkten Rechten, so z.B. nur noch beratende Mitglieder in den Ausschüssen des Parlaments. Das entsprach der Geschäftsordnung des Bundestages und dem Abgeordnetengesetz. Regelungen zu speziellen Gremien wie dem PKGr, das ausdrücklich kein „normaler“ Ausschuss ist, sind dort definitiv nicht vorgesehen.



Wie ich zwischenzeitlich erfahren habe, soll bereits im November im Ältestenrat und/oder Präsidium eine Information erfolgt sein, welchen Gremien die Abgeordneten der LINKEN nach Auflösung der Fraktion aus Sicht von maßgeblichen Juristen der Bundestagsverwaltung nicht mehr angehören sollen. Von den Vertretern der LINKEN, u.a. auch der Bundestagsvizepräsidentin und dem Fraktionsvorsitzenden, gab es hinsichtlich mehrerer Gremien, u.a. auch dem PKGr, entschiedenen Widerspruch und in der Folge auch etliche Gespräche mit der Präsidentin, der Bundestagsverwaltung und wohl auch Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition, in denen deutlich geworden sein soll, dass es durchaus sehr unterschiedliche Sichten auf meine weitere Mitgliedschaft im PKGr gegeben hat. Meine Kollegen im Gremium selbst waren davon ausgegangen, dass wir weiter zusammenarbeiten werden.

Wo und durch wen am Ende eine ablehnende Entscheidung getroffen wurde, ist mir nicht bekannt. Eine förmliche Abstimmung dazu hat es meines Wissens in keinem Gremium des Bundestages gegeben.

Eine offizielle, förmliche Information von der Bundestagspräsidentin oder der Verwaltung, dass ich angeblich nicht mehr Mitglied des PKGr sein soll, habe ich nie bekommen. (Dass ich als Fraktionsloser „nur noch“ beratendes Mitglied im Sportausschuss war, wurde mir dagegen von der Präsidentin mitgeteilt...)

Stattdessen erhielt ich ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt, in dem mir überraschend für meine Arbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im PKGr gedankt wurde (siehe Anlage 2), und mein Büro bekam bereits am 6.12.2023 einen Anruf aus dem BT-Verwaltungsreferat ZS 2 (Geheimschutz), dass ich schnellstens alle geheimen Dokumente, die sich in meinem Besitz befinden, herausgeben solle. Da ich in dieser Woche nicht in Berlin war, kam dann Mitte Dezember noch ein Brief gleichen Inhalts (siehe Anlage 3).



Darin findet sich interessanterweise die Formulierung, dass das Geheimschutzreferat vom Sekretariat PK 1 (also des PKGr) unterrichtet worden sei, dass meine Mitgliedschaft „unter Bezugnahme auf die Beratungen im Ältestenrat am 9. November 2023“ enden würde. Mich als Betroffenen hat jedenfalls niemand darüber unterrichtet, und im Übrigen ist auch hier von irgendwelchen Beratungen im Ältestenrat die Rede und keineswegs von einem entsprechenden Beschluss. Dem Geheimschutzreferat habe ich entsprechend geantwortet (siehe Anlage 4).

Zumindest war nun aber klar, weshalb ich seit Dezember letzten Jahres plötzlich keine Einladung zur regulären Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) mehr bekam.

Daraufhin habe ich den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums Dr. Konstantin von Notz MdB mit einem Schreiben vom 8. Januar 2024 förmlich aufgefordert, mich zur nächsten Sitzung des Kontrollgremiums im Monat Januar 2024 wieder einzuladen. Anderenfalls wäre ich gezwungen, meine diesbezüglichen Rechte über ein Organstreitverfahren mit Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht einzuklagen. Der Brief ging nachrichtlich auch an die Bundestagspräsidentin und den Ständigen Bevollmächtigten des PKGr (siehe Anlage 5).

Die Antwort des Gremiumsvorsitzenden ging am 11. Januar bei mir ein (Anlage 6). Darin ist auch von keinem irgendwie gearteten Beschluss die Rede, sondern von einem „rechtlichen Standpunkt“ der Bundestagspräsidentin in Bezug auf die Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien unter Verweis auf eine Sitzung des Ältestenrats am 9. November 2023.

Dort und auch in den folgenden Wochen war aber von Vertretern meiner Fraktion immer wieder kommuniziert worden, dass wir in einigen Fällen – so auch beim PKGr – eine grundsätzlich andere Rechtsauffassung haben und eine Prüfung sowie Korrektur erwarten. Das haben wir bis in den Januar 2024 mehrfach deutlich gemacht, nicht zuletzt, um einen Rechtsstreit zu verhindern. Siehe dazu auch das Schreiben meines früheren Fraktionsvorsitzenden Dr. Dietmar Bartsch MdB an die Bundestagspräsidentin unter



Bezugnahme auf eine nichtamtliche interne  
Stellungnahme von Dr. Bertold Huber, Vorsitzender der G  
10-Kommission des Bundestages, der im Übrigen auch  
einen der maßgeblichen Kommentare zum PKGr-Gesetz  
verfasst hat (siehe Anlage 7).

Dr. Huber bewertet den aktuellen Vorgang dort wie folgt:

“Bei dem nach Art. 45d GG einzurichtenden  
Parlamentarischen Kontrollgremium handelt es sich nicht  
um einen BT-Ausschuss, der mit den in Art. 42 III, 43, 45a  
und 45c GG genannten gleichgesetzt werden kann (BT-Dr  
16/12412 S. 5). Somit finden die allgemeinen Regeln zu den  
Ausschüssen des BT wie Mitgliederzahl, Sitzverteilung,  
Zutrittsrechte etc. auf das Parlamentarische  
Kontrollgremium keine Anwendung (ebda.).  
Dies hat zur Folge, dass das den BT-Fraktionen gemäß § 57  
II 1 GO-BT zustehende Recht, Ausschussmitglieder und  
deren Stellvertreter zu benennen, nicht zum Zuge kommt.  
Den Fraktionen steht allein das Recht zu, eines oder  
mehrere ihrer Mitglieder für die Mitgliedschaft im  
Parlamentarischen Kontrollgremium dem Deutschen  
Bundestag vorzuschlagen. Dieser wählt zu Beginn jeder  
Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen  
Kontrollgremiums aus seiner Mitte (§ 1 I PKGrG).  
Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder  
des Deutschen Bundestages auf sich vereint (§ 1 III PKGrG).  
Es bedarf also einer qualifizierten absoluten Mehrheit.  
Hintergrund dieser Regelung ist, dass angesichts der  
besonderen Sensibilität der Beratungsgegenstände des  
Parlamentarischen Kontrollgremiums alle Mitglieder das  
Vertrauen des Parlaments als Ganzes haben sollen und  
nicht nur das ihrer Fraktionen (Singer, PKGrG, 2016, § 2  
PKGrG Rn. 18). Die Mitgliedschaft im Parlamentarischen  
Kontrollgremium ist somit höchstpersönlicher Natur.  
Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen (Singer § 2 PKGrG  
Rn. 19; Huber in Schenke/Graulich/Ruthig,  
Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, § 2 PKGrG Rn.  
15).

Somit steht einer Fraktion auch kein Anspruch darauf zu,  
ein aus der Fraktion ausgeschiedenes Mitglied des  
Gremiums per Benennung zu ersetzen (Singer § 1 PKGrG  
Rn. 20).



Das Gesetz sieht eine Abwahl oder Abberufung von Mitgliedern durch den Bundestag oder die Fraktion nicht vor.

Insoweit besteht eine Parallele zum Bundestagspräsidium, das in Gesamtheit oder einzelne Mitglieder ebenfalls nicht abwählbar oder abrufbar ist bzw. sind (Singer § 1 PKGrG Rn. 68 mwN).

Aus der Regelung des § 2 IV 1 PKGrG lässt sich ein Verlust der Mitgliedschaft für den Fall, dass das nach § 10 I 1 GO-BT für den Status als Fraktion ( „Die Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die auf Grund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen“) zu erreichende Mindestquorum durch die Abspaltung und den Austritt mehrerer Bundestagsabgeordneten nicht mehr eingehalten werden kann, nicht herleiten. Sinn und Zweck der Regelung des § 2 IV 1 PKGrG bestehen darin, jene Fälle zu erfassen, in denen ein gewähltes Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus eigenem Willen aus der Fraktion ausscheidet, wie dies seinerzeit im Fall des Abgeordneten Neskovic gegeben war.

Hiervon sind jedoch die Fälle zu unterscheiden, in denen aufgrund äußerer Umstände wie z.B. des Austritts mehrerer Bundestagsabgeordneter aus einer Fraktion der Status als Fraktion kraft Geschäftsordnung verloren geht. Es kann auch nicht sein, dass ein solches Vorgehen Einzelner das vom Deutschen Bundestag durch Wahl mit absoluter Mehrheit verliehene Mandat als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Frage stellen könnte.

§ 2 IV 1 PKGrG erfasst somit nicht die Situation, die sich voraussichtlich nach Auflösung der Fraktion „Die Linke“ am 6.12.2023 ergibt.

Den danach verbliebenen Abgeordneten, die sich nicht BSW angeschlossen haben, verbleibt sodann die Möglichkeit, sich gemäß § 10 IV 1 GO-BT als Gruppe zusammenzuschließen (vgl. ausf. dazu BVerfGE 84, 304 (322 ff.) = NJW 1991, 2474 (2476) bezogen auf das Recht der PDS-Gruppe, in BT-Ausschüssen mitzuwirken).



Es ist davon auszugehen, dass MdB Dr. Andre Hahn künftig dieser BT-Gruppe angehören wird.

Hinsichtlich des Gruppenstatus und der dort anstehenden Mitgliedschaft ist zu beachten, dass nach der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG BT-Abgeordnete, die einer solchen Gruppierung als Mitglied angehören, in Bezug auf eine Mitarbeit in BT-Ausschüssen „keinen Status minderen Rechts im Vergleich zu den von den Fraktionen entsandten Mitgliedern“ haben (BVerfGE 84, 304 (324) = NJW 1991, 2474 (2476)).

Dasselbe dürfte für die Mitgliedschaft im Parlamentarischem Kontrollgremium gelten. Dass der neu zu bildenden parlamentarischen Gruppe der mandatsmäßig verkleinerten ehemaligen Fraktion „Die Linke“ möglicherweise aufgrund des Proportionalgrundsatzes und des Spiegelbildlichkeitsprinzips künftig kein Sitz im Parlamentarischem Kontrollgremium zustünde, ist unerheblich. Die Wahrung des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes ist zumindest im Anwendungsbereich des PKGrG weder gesetzlich vorgeschrieben noch zwingend geboten (Singer § 2 PKGrG Rn. 38: gilt in der Tendenz; Huber, § 2 PKGrG Rn. 8 mwN). Unabhängig davon muss auch in diesem Zusammenhang zwingend beachtet werden, dass der Abg. Dr. Hahn mit absoluter Mehrheit zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Dauer der Legislaturperiode gewählt wurde.“ (Ende Zitat Huber)

Offenbar nach (nicht nur) meiner Rechtsauffassung bin ich nach wie vor ordentliches Mitglied im PKGr. Meine Fraktion DIE LINKE war zum Zeitpunkt der Wahl ohne Zweifel vorschlagsberechtigt und ich wurde - wie auch die Vizepräsidenten - unmittelbar mit absoluter Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags (der so genannten Kanzlermehrheit) als Person für die Dauer der Legislaturperiode und sogar darüber hinaus gewählt (vgl. § 3 Abs. 4 des PKGr-Gesetzes).

Die Abwahl eines Mitglieds des Kontrollgremiums ist ebenso wie bei der Präsidentin und den Vizepräsidenten aus guten Gründen nicht möglich, die Folgen der eventuellen Auflösung einer Fraktion für direkt vom Deutschen Bundestag mit Kanzlermehrheit Gewählte sind nirgendwo geregelt.



Siehe dazu auch die kürzliche Plenardebatte mit Blick auf meine geschätzte Kollegin Petra Pau, die Vizepräsidentin blieb, obwohl ihre Fraktion DIE LINKE nicht mehr existiert, - (das Wortprotokoll befindet sich in Anlage 8). Es ist unerklärlich, weshalb der Ältestenrat bei gleichartigen Wahlvorgängen, die bis im Übrigen heute bei Wahlvorschlägen einer anderen Fraktion nach wie vor in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt stattfinden, so unterschiedliche Reaktionen zeigt wie bei der Vizepräsidentin Petra Pau und mir.

Die Mitgliedschaft eines MdB im PKGr wird konstituiert durch die Wahl vom Plenum des Bundestages. Die Wahl der Mitglieder erfolgt laut Gesetz „zu Beginn jeder Wahlperiode“, mithin ist auch hier eine durch den Wahlakt konstituierte Mitgliedschaft für die gesamte Wahlperiode vorgesehen.

Dr. Huber hat es oben schon zitiert:

“Das PKGr sieht eine Abwahl oder Abberufung von Mitgliedern durch den Bundestag oder die Fraktion nicht vor... Insofern besteht eine Parallele zum Bundestagspräsidium, das ebenfalls nicht abwähl- oder abrufbar ist...” (Singer u.a. S.67, Rn. 68).

Wenn es möglich wäre, dass einige Abgeordnete die eigene Fraktion - vielleicht auch nur kurzzeitig - verlassen, diese dadurch ihren Fraktionsstatus verliert und ein PKGr-Mitglied als fraktionslos automatisch aus dem Gremium ausgeschlossen wird, dann könnten die ausgetretenen Abgeordneten anschließend wieder zurückkehren und danach wieder als Fraktion einen anderen Kandidaten für das PKGr vorschlagen. Das wäre dann eine Abwahl „durch die Hintertür“, die vom Gesetzgeber ganz offenkundig nicht gewollt ist.

Auch die Regelung in § 2 Abs. 4, nach der ein Mitglied des Kontrollgremiums u.a. seine Mitgliedschaft verliert, wenn es aus seiner Fraktion ausscheidet, vermag im vorliegenden Fall nicht zu greifen.

Dabei ging es immer um die bewusste, selbstbestimmte Entscheidung eines Abgeordneten, seine eigene Fraktion, die ihn zur Wahl ins PKGr vorgeschlagen hatte, freiwillig zu verlassen (siehe den schon erwähnten Fall



Neskovic/Linke in der 17. Wahlperiode) oder womöglich sogar in eine andere Fraktion einzutreten.

Die Bestimmung dient allein dem Schutz der jeweils betroffenen Fraktionen, die zum Zeitpunkt der Wahl der Mitglieder des PKGr zu Beginn der Wahlperiode vorschlagsberechtigt waren und durch den Fraktionsaustritt ihren Platz verlieren würden. Deshalb ist dann das Ausscheiden des betreffenden Abgeordneten aus dem Gremium und die Möglichkeit vorgesehen, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin vorzuschlagen. Damit sollen zum einen die ursprünglichen Mehrheitsverhältnisse gewahrt bleiben und kann zum anderen verhindert werden, dass ein PKGr-Mitglied zum Beispiel zu einer rechtsextremistischen Partei und/oder Fraktion übertritt, die nach dem erkennbaren Willen einer Mehrheit des Bundestags diesem hochsensiblen Gremium nicht angehören sollte.

Ich jedenfalls bin weder selbstbestimmt noch freiwillig aus meiner Fraktion ausgetreten. Das haben andere Abgeordnete getan, worauf ich keinerlei Einfluss hatte.

Außerdem verweise ich auf den bereits mehrfach eingetretenen Umstand, dass Mitglieder des PKGr nach einer Neuwahl des Bundestages zum Teil über Monate hinweg dem Gremium (sogar als Vorsitzender/Clemens Binninger) weiter angehört haben, obwohl sie gar nicht mehr Mitglied des Deutschen Bundestages waren und demzufolge auch keiner Fraktion mehr angehörten.

Zum Ende der 17. Wahlperiode arbeiteten die früheren FDP-Abgeordneten Hartfried Wolff und Gisela Piltz noch längere Zeit als Mitglieder des PKGr weiter, obwohl die Fraktion, die sie ursprünglich vorgeschlagen hatte, bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag an der 5-Prozent-Hürde gescheitert war und dem Parlament überhaupt nicht mehr angehörte. Beide waren damit in jeder Hinsicht fraktionslos.

Trotzdem verblieben Herr Wolff und Frau Piltz bis zur Neuwahl der Mitglieder des PKGr selbstverständlich im Kontrollgremium.



Zudem will ich abschließend darauf verweisen, dass ich offenkundig selbst nach Auffassung der Bundestagsverwaltung laut der offiziellen Internetseite auch als zeitweise fraktionsloser Abgeordneter (bis zur Anerkennung als Gruppe) weiterhin ordentliches Mitglied des Gremiums gemäß Artikel 13 Abs. 6 Grundgesetz (Wohnraumüberwachung) war, welches ebenfalls 13 Mitglieder hat und durch den Bundestag gewählt wurde. Diesem Gremium gehöre ich heute noch an (siehe Anlage 9).

Das muss dann selbstverständlich auch für das PKGr gelten, das bekanntlich ebenfalls Verfassungsrang und im Grundgesetz sogar einen eigenen Artikel hat.

Aus all diesen und weiteren Gründen, die sich auch aus anderen Passagen der einschlägigen Kommentierungen des PKGr-Gesetzes (u.a. Huber und Singer / siehe unten) ergeben, bin ich nach wie vor davon überzeugt, Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium zu sein, und möchte meine seit 10 Jahren währende Arbeit dort auch weiterhin fortsetzen. Deshalb bitte ich das Oberste Gericht unseres Landes um eine entsprechende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Hahn, MdB

Für den Sachverhalt wesentliche Kommentare:

- Bertold Huber (in Schenke/Graulich/Ruthig/Huber) Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2018, PKGrG § 2 Rn. 6)
- Jens Singer: Praxiskommentar zum Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bun

Anlagen



- *Anlage 1* -

## **Amtliches Protokoll**

**31. Sitzung des Deutschen Bundestages  
am Donnerstag, dem 28. April 2022**

### **Zusatzpunkt 3**

Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

**Frieden und Freiheit in Europa verteidigen – Umfas-  
sende Unterstützung für die Ukraine**

**Drucksache 20/1550**

Annahme des Antrags auf Drucksache  
20/1550 in namentlicher Abstimmung mit

586	Ja-Stimmen gegen
100	Nein-Stimmen bei
7	Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 8**

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

wird abgesetzt

**Selbstverteidigung der Ukraine stärken, Freiheit und  
Sicherheit in Europa schützen**

**Drucksache 20/...**

### **Tagesordnungspunkt 13**

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Ablehnung des Antrags auf Drucksache  
20/1499

**Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte**

**Drucksache 20/1499**

### **Zusatzpunkt 4**

Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Ul-  
rich, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst der Fraktion DIE  
LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache  
20/1514

**Hilfsprogramm für Wirtschaft, Wohlstand und Beschäf-  
tigung**

**Drucksache 20/1514**





Bundeskanzleramt

EINGEGANGEN AM 03. DEZ. 2023

- Anlage 2 -

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Deutscher Bundestag  
Dr. André Hahn, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dagmar Busch  
Leiterin der Abteilung für den  
Bundesnachrichtendienst und  
Kordinierung der  
Nachrichtendienste des Bundes

Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Postanschrift:  
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2600  
Fax +49 30 18 10400-1802

Dagmar.Busch@bk.bund.de  
www.bundesregierung.de

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

Sie waren über zehn Jahre Mitglied im Parlamentarischen  
Kontrollgremium, darunter vier Jahre als stellvertretender Vorsitzender.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bedanken und  
wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



EINGEGANGEN AM 15. DEZ. 2023

Herrn  
Dr. André Hahn, MdB

- Anlage 3 -

im Hause

Berlin, 14. Dezember 2023  
Geschäftszeichen: ZS 2-2320  
Bezug: Gespräche mit Herrn Novak,  
Leiter Büro MdB Dr. Hahn, am 6. und  
7. Dez. 2023

**Leiterin**  
**Referat ZS 2**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

**Ministerialrätin Susanne Schnürer**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Telefon: +49 30 227-33740  
Fax: +49 30 227-36054  
vorzimmer.zr4@bundestag.de  
susanne.schnuerer@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger Straße 1  
10117 Berlin

### **Rückgabe von Verschlusssachen des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Sekretariat PK 1 hat das Geheimschutzreferat mit Schreiben vom 5. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die Beratungen im Ältestenrat am 9. November 2023 darüber unterrichtet, dass Ihre Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) mit Ablauf des 5. Dezember 2023 endet und um Berücksichtigung dieses Umstands beim Umgang mit Verschlusssachen (VS) gebeten.

Mit Ihrem Ausscheiden aus dem PKGr entfällt Ihre Berechtigung zum Zugang zu Verschlusssachen dieses Gremiums und liegen gleichzeitig die Voraussetzungen des § 3a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages für eine Ausgabe von VS dieses Gremiums an Sie nicht mehr vor. Über diesen Umstand hatte ich Ihr Büro bereits telefonisch in Kenntnis gesetzt. Eine Rückführung der VS ist gleichwohl bislang nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Vereinbarung eines Termins zur Abholung der 16 an Sie ausgegebenen VS des PKGr spätestens bis zum 22. Dezember 2023.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Schnürer

- Anlage 4 -

**Hahn Andre MdB-Intern**

---

**Von:** Hahn Andre MdB-Intern <andre.hahn.mdb@bundestag.de>  
**Gesendet:** Freitag, 22. Dezember 2023 01:32  
**An:** Vorzimmer Postfachaccount ZS2  
**Betreff:** Re: Rückgabe von Verschlusssachen

Sehr geehrte Frau Schnürer,

Ihr Schreiben vom 14. Dezember habe ich erhalten.

Was meine Mitgliedschaft im PKGr anbelangt, habe ich/ haben wir eine grundlegend andere Rechtsauffassung als offenbar Teile der Bundestagsverwaltung, und ich bereite deshalb gegenwärtig auch über ein Organstreitverfahren eine Klage beim Bundesverfassungsgericht vor.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich bis zu einer endgültigen Entscheidung unseres höchsten Gerichts keinerlei Forderungen nachgeben werde, die meine Rechtsposition als Abgeordneter beeinträchtigen. Ohne Anerkennung irgendeiner Rechtspflicht bin ich aber natürlich gern bereit, im Januar zu prüfen, welche als geheim eingestuften Dokumente ich nicht mehr benötige und diese dann auch an die Geheimschutzstelle zurückzugeben. Einen entsprechenden Termin können wir in Abhängigkeit von der Tagesordnung des Plenums im Januar dann gern vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2024 verbleibt

Ihr Dr. André Hahn

Von meinem iPad gesendet

> Am 14.12.2023 um 15:29 schrieb Vorzimmer Postfachaccount ZS2 <vorzimmer.zs2@bundestag.de>:  
> Sehr geehrter Herr Abgeordneter,  
>  
> anbei erhalten Sie, vorab per Mail, ein Schreiben der Geheimschutzbeauftragten des Deutschen Bundestages.  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
>  
>  
> Michelle Witzke  
> Réferat ZS 2  
> Geheimschutz, Informationsfreiheit  
>  
> Deutscher Bundestag  
> Platz der Republik 1  
> 11011 Berlin  
> Telefon: +49 30 227-35230  
> Fax: +49 30 227-36054  
> Michelle.Witzke@bundestag.de  
>  
>  
>  
>  
> <MdB Dr. Hahn - Rückforderung von VS des PKGr.pdf>



**Dr. André Hahn**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Sport, Geheimdienstkontrolle  
sowie Zivil- und Katastrophenschutz  
Die Linke im Bundestag

Dr. André Hahn, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

- Anlage 5 -

Herrn Dr. Konstantin von Notz, MdB  
Vorsitzender des Parlamentarischen  
Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages

im Hause

(nachrichtlich an:  
Präsidentin des Deutschen Bundestages,  
Frau Bärbel Bas, MdB  
Ständiger Bevollmächtigter des PKGr,  
Herrn Dr. Matthias Bartke)

Berlin, 08.01.2024

Homepage:  
[www.andre-hahn.eu](http://www.andre-hahn.eu)

**Dr. André Hahn, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-75 777  
Fax: +49 30 227-76 777  
[andre.hahn@bundestag.de](mailto:andre.hahn@bundestag.de)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Kollege Konstantin von Notz,

nachdem ich im Dezember letzten Jahres plötzlich keine Einladung zur regulären Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) bekommen und bis zum heutigen Tage auch keine offizielle Information oder gar einen rechtsförmigen Bescheid erhalten habe, dass ich angeblich nicht mehr Mitglied des PKGr sein soll, fordere ich Sie hiermit förmlich auf, mich zur nächsten Sitzung des Kontrollgremiums im Monat Januar 2024 wieder einzuladen.

Nach (nicht nur) meiner Rechtsauffassung bin ich nach wie vor ordentliches Mitglied im PKGr. Meine Fraktion DIE LINKE war zum Zeitpunkt der Wahl ohne Zweifel vorschlagsberechtigt und ich wurde - wie auch die Vizepräsidenten - unmittelbar mit absoluter Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags (der so genannten Kanzlermehrheit) als Person für die Dauer der Legislaturperiode und sogar darüber hinaus gewählt (vgl. § 3 Abs. 4 des PKGr-Gesetzes).

Die Abwahl eines Mitglieds des Kontrollgremiums ist ebenso wie bei der Präsidentin und den Vizepräsidenten aus guten Gründen nicht möglich, die Folgen der eventuellen Auflösung einer Fraktion für direkt vom Deutschen Bundestag mit Kanzlermehrheit Gewählte sind nirgendwo geregelt (siehe dazu auch die kürzliche Plenardebatte mit Blick auf meine geschätzten Kollegin Petra Pau).



Wenn es möglich wäre, dass einige Abgeordnete die eigene Fraktion - vielleicht auch nur kurzzeitig - verlassen, diese dadurch ihren Fraktionsstatus verliert und ein PKGr-Mitglied als fraktionslos automatisch aus dem Gremium ausgeschlossen wird, dann könnten die ausgetretenen Abgeordneten danach wieder zurückkehren und als dann wieder Fraktion einen anderen Kandidaten für das PKGr vorschlagen. Das wäre dann eine Abwahl „durch die Hintertür“, die vom Gesetzgeber ganz offenkundig nicht gewollt war.

Auch die Regelung in § 2 Abs. 4, nach der ein Mitglied des Kontrollgremiums u.a. seine Mitgliedschaft verliert, wenn es aus seiner Fraktion ausscheidet, vermag im vorliegenden Fall nicht zu greifen.

Dabei ging es immer um die bewusste, selbstbestimmte Entscheidung eines Abgeordneten, seine eigene Fraktion, die ihn zur Wahl ins PKGr vorgeschlagen hatte, freiwillig zu verlassen und womöglich sogar in eine andere Fraktion einzutreten.

Die Bestimmung dient allein dem Schutz der jeweils betroffenen Fraktionen; die zum Zeitpunkt der Wahl der Mitglieder des PKGr zu Beginn der Wahlperiode vorschlagsberechtigt waren, und durch den Fraktionsaustritt ihren Platz verlieren würden. Deshalb ist dann das Ausscheiden des Abgeordneten aus dem Gremium und die Möglichkeit vorgesehen, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin vorzuschlagen.

Damit sollen zum einen die ursprünglichen Mehrheitsverhältnisse gewahrt bleiben und kann zum anderen verhindert werden, dass ein PKGr-Mitglied zum Beispiel zu einer rechtsextremistischen Partei und/oder Fraktion übertritt, die nach dem erkennbaren Willen einer großen Mehrheit des Bundestages diesem hochsensiblen Gremium nicht angehören sollte.

Ich jedenfalls bin bekanntlich weder selbstbestimmt noch freiwillig aus meiner Fraktion ausgetreten. Das haben andere Abgeordnete getan, worauf ich keinerlei Einfluss hatte.

Außerdem verweise ich auf den bereits mehrfach eingetretenen Umstand, dass Mitglieder des PKGr nach einer Neuwahl des Bundestages zum Teil über Monate hinweg dem Gremium (sogar als Vorsitzender/Clemens Binninger) weiter angehört haben, obwohl sie gar nicht mehr Mitglied des Deutschen Bundestages waren und demzufolge auch keiner Fraktion mehr angehörten.



Zum Ende der 17. Wahlperiode arbeiteten die früheren FDP-Abgeordneten Hartfried Wolff und Gisela Piltz noch längere Zeit als Mitglied des PKGr weiter, obwohl die Fraktion, die sie ursprünglich vorgeschlagen hatte, bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag an der 5-Prozent-Hürde gescheitert war und dem Parlament überhaupt nicht mehr angehörte. Beide waren damit in jeder Hinsicht fraktionslos. Trotzdem verblieben Herr Wolff und Frau Piltz ganz selbstverständlich im Kontrollgremium.

Zudem will ich abschließend darauf verweisen, dass ich offenkundig selbst nach Auffassung der Bundestagsverwaltung laut der offiziellen Internetseite auch als derzeit (bis zur bereits beantragten Anerkennung als Gruppe) fraktionsloser Abgeordneter weiterhin Mitglied des Gremiums gemäß Artikel 13 Abs. 6 Grundgesetz (Wohnraumüberwachung) bin, welches ebenfalls durch den Bundestag gewählt wurde. Das muss dann doch wohl selbstverständlich auch für das PKGr gelten, das bekanntlich ebenfalls Verfassungsrang und im Grundgesetz sogar einen eigenen Artikel hat.

Aus all diesen und weiteren Gründen, die sich auch aus den einschlägigen Kommentierungen des PKGr-Gesetzes (u.a. Huber und Singer) ergeben, bin ich nach wie vor davon überzeugt, Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium zu sein, und möchte meine seit 10 Jahren währende Arbeit dort auch weiterhin fortsetzen.

Deshalb erwarte ich die baldige Einladung für die nächste Sitzung des Gremiums im Januar dieses Jahres. Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, meine diesbezüglichen Rechte als Abgeordneter über ein Organstreitverfahren mit Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht einzuklagen, was ich eigentlich gern vermeiden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Hahn, MdB

EINGEGANGEN AM 11. JAN. 2024



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Parlamentarisches Kontrollgremium  
Der Vorsitzende

Dr. André Hahn, MdB  
fraktionslos  
Dorotheenstr. 100/101 (JKH)  
Zi. 2 719

- Anlage 6 -

im Hause

Berlin, 11. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, lieber André,

**Dr. Konstantin von Notz, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-34607  
Fax: +49 30 227-30012  
vorzimmer.pk1@bundestag.de

vielen Dank für unser kurzes Telefonat am Montag.

Deine Bitte, Dir für die kommende Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 18. Januar 2024 eine Einladung zuzusenden, hat mich über den Ständigen Bevollmächtigten Matthias Bartke erreicht. Er hat mir dazu Deine E-Mail an PK 1 vom 8. Januar 2024 weitergeleitet. Diese wird auf Deinen Wunsch hin von PK auch an die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas weitergegeben werden.

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Dass Dich nach der Auflösung der Fraktion "DIE LINKE" die Frage nach der Fortdauer der Mitgliedschaft im PKGr sehr umtreibt, ist nur allzu verständlich. Dennoch kann ich Deinem Wunsch, Dich auch weiterhin zu den Sitzungen einzuladen, nicht Folge leisten. Dir ist ja über die Mitglieder Deiner Fraktion im Ältestenrat seit der Sitzung am 9. November 2023 bekannt, welchen rechtlichen Standpunkt die Bundestagspräsidentin in Bezug auf die Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien für den Fall einer Auflösung der Fraktion DIE LINKE kommuniziert hat. Auf dieser Grundlage hast Du nach meiner Information bereits eigenen Schriftverkehr über die Herausgabe von VS-eingestuften Unterlagen mit der Geheimschutzstelle des Bundestages geführt.

Lieber André, ich bitte Dich um Verständnis dafür, dass ich Dich vor diesem Hintergrund derzeit zu künftigen Sitzungen des Kontrollgremiums nicht mehr einladen kann.

Sei herzlich begrüßt

Dein Konstantin

EINGEGANGEN AM 16. JAN. 2024



**Dr. Dietmar Bartsch**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Die Linke.

Dr. Dietmar Bartsch, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas

– im Hause –

– Anlage 7 –

Berlin, 15. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

**Dr. Dietmar Bartsch, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 227-72490  
Fax: 030 227-76490  
dietmar.bartsch@bundestag.de

in der Anlage darf ich wie angekündigt die Stellungnahme von Dr. Bertold Huber, dem Vorsitzenden der G 10-Kommission des 20. Deutschen Bundestages, zum Thema Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium beilegen.

Meines Erachtens gibt es zumindest eine Parallele auch zum Vertrauensgremium, dem Bundesfinanzierungsgremium und dem Gremium „Sondervermögen Bundeswehr“.

Ich bitte, diese Stellungnahme zu beachten, weil meine Position weiterhin die ist, dass wir Rechtsauseinandersetzungen vermeiden sollten.

Freundliche Grüße

Dietmar Bartsch

Anlage

In Kopie z.Ktn. an:

- Petra Pau, MdB
- André Hahn, MdB
- Christoph Meyer, MdB, Vorsitzender des VG

Dr. Bertold Huber

Vors. der G 10-Kommission des 20. Dt. Bundestages

26.11.2023

### **Nichtamtliche interne Stellungnahme zu den Folgen der Auflösung der Fraktion „Die Linke“ auf die Mitgliedschaft des BT-Abg. Dr. Andre Hahn im PKGr**

Bei dem nach Art. 45d GG einzurichtenden Parlamentarischen Kontrollgremium handelt es sich nicht um einen BT-Ausschuss, der mit den in Art. 42 III, 43, 45a und 45c GG genannten gleichgesetzt werden kann (BT-Dr 16/12412 S. 5). Somit finden die allgemeinen Regeln zu den Ausschüssen des BT wie Mitgliederzahl, Sitzverteilung, Zutrittsrechte etc. auf das Parlamentarische Kontrollgremium keine Anwendung (ebda.). Dies hat zur Folge, dass das den BT-Fraktionen gemäß § 57 II 1 GO-BT zustehende Recht, Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu benennen, nicht zum Zuge kommt. Den Fraktionen steht allein das Recht zu, eines oder mehrere ihrer Mitglieder für die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen. Dieser wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte (§ 1 I PKGrG). Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint (§ 1 III PKGrG). Es bedarf also einer qualifizierten absoluten Mehrheit. Hintergrund dieser Regelung ist, dass angesichts der besonderen Sensibilität der Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums alle Mitglieder das Vertrauen des Parlaments als Ganzes haben sollen und nicht nur das ihrer Fraktionen (Singer, PKGrG, 2016, § 2 PKGrG Rn. 18). Die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium ist somit höchstpersönlicher Natur. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen (Singer § 2 PKGrG Rn. 19; Huber in Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, § 2 PKGrG Rn. 15). Somit steht einer Fraktion auch kein Anspruch darauf zu, ein aus der Fraktion ausgeschiedenes Mitglied des Gremiums per Benennung zu ersetzen (Singer § 1 PKGrG Rn. 20).

Das Gesetz sieht eine Abwahl oder Abberufung von Mitgliedern durch den Bundestag oder die Fraktion nicht vor. Insoweit besteht eine Parallele zum Bundestagspräsidium, das in Gesamtheit oder einzelne Mitglieder ebenfalls nicht abwählbar oder abrufbar ist bzw. sind (Singer § 1 PKGrG Rn. 68 mwN).

Aus der Regelung des § 2 IV 1 PKGrG lässt sich ein Verlust der Mitgliedschaft für den Fall, dass das nach § 10 I 1 GO-BT für den Status als Fraktion („Die Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die auf Grund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen“) zu erreichende

Mindestquorum durch die Abspaltung und den Austritt mehrerer Bundestagsabgeordneter nicht mehr eingehalten werden kann, nicht herleiten. Sinn und Zweck der Regelung des § 2 IV 1 PKGr bestehen darin, jene Fälle zu erfassen, in denen ein gewähltes Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums *aus eigenem Willen* aus der Fraktion ausscheidet, wie dies seinerzeit im Fall des Abgeordneten Neskovic gegeben war. Hiervon sind jedoch die Fälle zu unterscheiden, in denen aufgrund äußerer Umstände wie zB des Austritts mehrerer Bundestagsabgeordneter aus einer Fraktion der Status als Fraktion kraft Geschäftsordnung verloren geht. Es kann auch nicht sein, dass ein solches Vorgehen Einzelner das vom Deutschen Bundestag durch Wahl mit absoluter Mehrheit verliehene Mandat als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Frage stellen könnte. § 2 IV 1 PKGrG erfasst somit nicht die Situation, die sich voraussichtlich nach Auflösung der Fraktion „Die Linke“ am 6.12.2023 ergibt.

Den danach verbliebenen Abgeordneten, die sich nicht BSW angeschlossen haben, verbleibt sodann die Möglichkeit, sich gemäß § 10 IV 1 GO-BT als Gruppe zusammenzuschließen (vgl. ausf. dazu BVerfGE 84, 304 (322 ff.) = NJW 1991, 2474 (2476) bezogen auf das Recht der PDS-Gruppe, in BT-Ausschüssen mitzuwirken). Es ist davon auszugehen, dass MdB Dr. Andre Hahn künftig dieser BT-Gruppe angehören wird. Hinsichtlich des Gruppenstatus und der dort anstehenden Mitgliedschaft ist zu beachten, dass nach der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG BT-Abgeordnete, die einer solchen Gruppierung als Mitglied angehören, in Bezug auf eine Mitarbeit in BT-Ausschüssen „keinen Status minderen Rechts im Vergleich zu den von den Fraktionen entsandten Mitgliedern“ haben (BVerfGE 84, 304 (324) = NJW 1991, 2474 (2476)). Dasselbe dürfte für die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium gelten.

Dass der neu zu bildenden parlamentarischen Gruppe der mandatsmäßig verkleinerten ehemaligen Fraktion „Die Linke“ möglicherweise aufgrund des Proportionalgrundsatzes und des Spiegelbildlichkeitsprinzips künftig kein Sitz im Parlamentarischen Kontrollgremium zustünde, ist unerheblich. Die Wahrung des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes ist zumindest im Anwendungsbereich des PKGrG weder gesetzlich vorgeschrieben noch zwingend geboten (Singer § 2 PKGrG Rn. 38: gilt in der Tendenz; Huber, § 2 PKGrG Rn. 8 mwN).

Unabhängig davon muss auch in diesem Zusammenhang zwingend beachtet werden, dass der Abg. Dr. Hahn mit absoluter Mehrheit zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums *für die Dauer der Legislaturperiode gewählt* worden ist.

Monika Grütters

- (A) Miete in Höhe von 360 Euro reicht in 72 Städten nicht mehr aus. Das gilt dann für circa 80 Prozent aller Studierenden.

Da uns die jungen Leute so wichtig sind, ja, gerade auch der akademische Nachwuchs, gibt es viele Förderinstrumente, von BAföG über KfW-Kredite bis hin zu Stipendien. Das alles übrigens geben wir nicht als Almosen, sondern weil dieser Nachwuchs unser aller Zukunft sichert. Deshalb trägt der Staat aus Überzeugung dazu bei. Das BAföG passen wir ja immer wieder an – ich muss die Diskussion nicht wiederholen –, mehr oder weniger großzügig, mehr oder weniger erfolgreich oder erfolglos.

Leider hat die derzeitige Bildungsministerin mit der KfW die Notlage der Studierenden verhandelt; das ist bitter. Und selbst da, wo sie handeln könnte, wo sie selbst und alleine entscheiden könnte, hilft sie nicht, zum Beispiel, Herr Mann, bei den Stipendien in der Promotionsförderung der 13 Begabtenförderungswerke. Seit 2016 ist die Höhe des monatlichen Stipendiums nicht erhöht worden. Zum Glück hat der Alarm der Förderwerke dazu geführt, dass es jetzt eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung gibt, um lächerliche 100 Euro im Monat. Das gilt dann immerhin auch in den nächsten zwei Jahren. Aber freuen wir uns nicht zu früh. Das BMBF schreibt ja, das müsse aus dem – Zitat – „bisherigen Korridor der Promotionsförderung finanziert werden“. Das heißt: Die Förderwerke müssen das aus eigener Kraft und aus dem bisherigen Budget finanzieren. Da gibt es kein zusätzliches Geld für die jungen Leute – nein, hier doch nicht! –, was nicht weniger heißt, als dass die Zahl der Geförderten reduziert werden muss. Knapp 20 Prozent weniger Promotionsstipendien werden es sein, was bei derzeit 4 000 ein Minus von 600 bis 800 Personen ist.

(B)

Wie hilflos beim Verhandeln mit der KfW, wie kleinlich bei unseren Stipendien und wie ignorant gegenüber unserem wissenschaftlichen Nachwuchs, gegenüber unserer aller Zukunft ist dieses Ministerium eigentlich?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sollte uns allen der akademische Nachwuchs nicht viel mehr wert sein? Wer, wenn nicht diese – ich nenne sie mal so – geistige Avantgarde soll unser Land eigentlich einmal gestalten?

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Monika Grütters (CDU/CSU):**

Wir sollten sie ermutigen und ihre Forschung unterstützen und nicht schon am Start ihrer Laufbahn kleinlich mit ihnen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/9254 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

- 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Dr. Christian Wirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Selbstauflösung einer Fraktion auch im Präsidium widerspiegeln – Vertreterin der aufgelösten Fraktion im Präsidium zum Rücktritt vom Amt der Vizepräsidentin auffordern**

**Drucksache 20/9722**

- ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**Zusammensetzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages**

**Drucksache 20/9721**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Wenn Sie alle Ihre Plätze eingenommen haben – das scheint der Fall zu sein –, eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält Stephan Brandner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(D)

**Stephan Brandner (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde reden wir heute über den letzten Debattenpunkt. Aber es ist eine wichtige Debatte, eine vielschichtige Debatte, und viele hochkarätige Redner werden mir ja noch folgen. Diese Debatte ist so wichtig, dass tatsächlich bis gestern Abend versucht wurde, sie mit fast allen Mitteln zu unterdrücken

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Zu Recht!)

und unseren Antrag zu verhindern. Leider mussten wir unseren Antrag ein wenig zusammenstreichen, damit er hier überhaupt zum Debattieren zugelassen wurde.

Worum geht es? Es geht um nichts anderes, als geltendes Recht in diesem Bundestag durchzusetzen, und zwar endlich durchzusetzen. Wir schauen uns mal die Vergangenheit an: § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung sieht vor, dass jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Vizepräsidenten hat.

(Beifall bei der AfD)

Das Ganze ist durch einen einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 2021 bestätigt worden: jede Fraktion! Beleuchten wir mal die beiden Worte: „jede“ und „Fraktion“.

Jede Fraktion hat Anspruch darauf. Wir als Alternative für Deutschland haben in dieser Wahlperiode inzwischen 15 Kandidaten für das Amt des Bundestagsvizepräsidenten vorgeschlagen.

Stephan Brandner

- (A) (Gabriele Katzmarek [SPD]: Die wurden nicht gewählt, Herr Brandner!)

Das sind alles honorige Personen, sogar sehr honorige Personen,

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

darunter Michael Kaufmann, der ehemalige Vizepräsident des Thüringer Landtags, der sogar mit Ramelows Segen, mit Ramelows Stimme ins Amt gewählt wurde. Keinen haben Sie gewählt, entgegen dem, was Sie in Ihre eigene Geschäftsordnung geschrieben haben, was da seit Jahrzehnten drinsteht.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Da steht nicht drin, dass ich die AfD wählen muss!)

Im Übrigen enthalten Sie uns entgegen der Geschäftsordnung auch die Ausschussvorsitze vor.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Sie sogar abgewählt! – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja, da sind Sie noch stolz drauf! Antidemokraten!)

Sie machen einfach nicht das, was drinsteht. Sie haben für die Ausschussvorsitze ein Verfahren eingeführt, das dem widerspricht, was jahrzehntelang im Deutschen Bundestag gelebte Praxis war. Sie haben inzwischen faktische Ausschussvorsitzende eingeführt, die in der Geschäftsordnung gar nicht geregelt sind. Ihre faktischen Ausschussvorsitzenden, also eigentlich die Stellvertreter unserer Ausschussvorsitzenden, setzen Sie in die Büros der Ausschussvorsitzenden, lassen Sie auf die Ressourcen zugreifen. Sie plündern diesen Staat aus.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sich nicht nur den Staat zur Beute gemacht; Sie haben sich auch das Parlament zur Beute gemacht. Wir haben doch gerade – Frau Alt von der FDP-Fraktion ist nicht mehr da – über Menschenrechte gesprochen. Ich habe mitgeschrieben: Es muss für diejenigen gekämpft werden, denen Rechte verweigert werden.

(Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beim vorletzten Tagesordnungspunkt haben Sie noch gesagt: Ja, Recht muss umgesetzt werden. Und in dieser Situation machen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall bei der AfD)

So, ich hatte Ihnen gesagt, dass die AfD honorige Personen als Kandidaten gestellt hat. Was ist auf der anderen Seite präsentiert worden?

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Es tut halt weh, wenn man nicht gewählt wird, Herr Brandner!)

Auf der anderen Seite haben wir eine zweifelhafte Fraktion, die gerade mal so über Ausnahmeverordnungen in den Deutschen Bundestag hineingerutscht ist. Keiner weiß, wie das passieren konnte. Jedenfalls hat sie die 5-Prozent-Hürde nicht erreicht. Und diese zweifelhafte Fraktion hat dann auch noch einen Apparatschik par excellence zur Bundestagsvizepräsidentin vorgeschlagen,

(Beifall bei der AfD)

nämlich Frau Pau – Frau Pau, die, wenn ich richtig informiert bin, in diesem Jahr ihr 40-jähriges Parteijubiläum in der SED feiert,

(Beifall bei der AfD)

1983 in die SED eingetreten, die ehemalige Staatspartei der DDR, die sich die Staatssicherheit, diesen verbrecherischen Staatssicherheitsdienst als Schild und Schwert gehalten hat.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfassbar!)

Diese Frau Pau haben Sie hier ins Amt gehievt. Und diese Frau Pau ist auf dem Fraktionsschiffchen in das Präsidium hineingesegelt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir mussten noch nie jemanden abwählen!)

Wir reden hier über einen Wegfall der Geschäftsgrundlage. Wir haben keine Linkenfraktion mehr im Deutschen Bundestag. Und es ist auch verdammt gut so, dass wir keine Linkenfraktion mehr im Deutschen Bundestag haben.

(Beifall bei der AfD)

Die kümmerlichen Reste sitzen da oben wie die Hühner auf der Stange aufgereiht. Sehen Sie das? Das sind die kümmerlichen Reste der Linkenfraktion. Und die Partei Die Linke wird folgen. Sie wird das vollenden, was in der DDR leider verabsäumt wurde, nämlich die SED zu verbieten und in den Orkus der Geschichte zu stecken, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der AfD – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so was von schäbig!)

Es ist eigentlich nur ein Akt der politischen Hygiene, der politischen Selbstverständlichkeit, den wir hier wollen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten, dass jede Fraktion einen Bundestagsvizepräsidenten stellt und jeder, der keine Fraktion ist, keinen Vizepräsidenten stellt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Aber es muss gewählt werden!)

Es ist ganz einfach: eine Fraktion, ein Vizepräsident – keine Fraktion, kein Vizepräsident.

(Beifall bei der AfD)

Das müsste auch für Sie verständlich sein. Helfen Sie also mit, dieses Paradoxon aufzulösen! Ein erster Schritt ist, Frau Pau aufzufordern, von dem Amt zurückzutreten, Anstand und Würde zu zeigen

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zu sagen: Ja, ich gehe gemeinsam mit der Linken unter. Das wäre das Zeichen, das gesetzt werden muss.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner**

- (A) Wenn es nicht dazu kommt, müssen wir darüber nachdenken, ob ein Abwahlverfahren in Gang gesetzt wird. Angeblich wäre das nicht möglich. So ein Quatsch! Wer kann denn ernsthaft die These vertreten, dass ein Abwahlverfahren nicht möglich sein soll? Sie haben ja sogar da Abwahlverfahren eingeführt, wo nicht mal ein Wahlverfahren vorgesehen war, nämlich bei den Ausschussvorsitzenden.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich kann jemand abgewählt werden, der gewählt worden ist. Und genau das wird dann auch passieren.

Wir freuen uns sehr, dass die CDU/CSU nach einer Phase der Lethargie und der Zerstrittenheit – der eine wollte Frau Pau, der andere nicht, der dritte wusste nicht so genau –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie dann bitte zum Schluss.

**Stephan Brandner (AfD):**

– auf unsere Idee aufgesprungen ist und sich dranhängt.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Unsinn!)

Deshalb werden wir getreu dem Motto des alten Moltke – ich habe mir das aufgeschrieben – „getrennt marschieren, vereint schlagen“ heute so agieren.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

- (B) Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

**Stephan Brandner (AfD):**

Wir werden dem CDU/CSU-Antrag auf jeden Fall zustimmen. Das ist immer noch besser als kein Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Er ist ein bisschen schlechter als unser Antrag, aber so geht es. Gemeinsam werden wir es schaffen, diese Frau Pau politisch – politisch! – zu entsorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten. – Die nächste Rednerin ist Sonja Eichwede für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Sonja Eichwede (SPD):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei fraktionslosen Abgeordneten – Lachen und Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Der deutschen demokratischen Fraktionen!

Eine demokratische Fraktion gibt es ja gar nicht mehr!) (C)

Um zur Sachlichkeit zurückzukommen, möchte ich den entscheidenden Satz unserer Geschäftsordnung zitieren. Unsere Geschäftsordnung besagt in § 2 Absatz 1 Satz 1:

„Der Bundestag wählt mit verdeckten Stimmzetteln ... in besonderen Wahlhandlungen den Präsidenten und seine Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Mithin wurde unsere Vizepräsidentin Petra Pau am 26. Oktober 2021 persönlich mit einer großen Mehrheit der Stimmen dieses Hauses für die gesamte Wahlperiode gewählt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten und der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU])

Der Antrag der AfD-Fraktion auf Abwahl, wenn bis Ende des Jahres kein Rücktritt erfolgt aufgrund der Auflösung der Linksfraktion, entbehrt jeglicher rechtlicher Grundlage und verstößt zudem gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten) (D)

Auch vor dem Hintergrund einer Debatte über eine GO-Reform möchte ich auf die Bedeutung dieser Regelung hinweisen: Die Wahl der Mitglieder unseres Präsidiums für die gesamte Dauer der Wahlperiode trägt maßgeblich zu der Fähigkeit des notwendigen überparteilichen Handelns, mithin zur Unabhängigkeit des Präsidiums bei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Schließlich müssen sie als Präsidenten für die Dauer ihres Amtes unabhängig von Fraktionszugehörigkeiten Entscheidungen treffen können, ohne dass intern irgendeine Art des Drucks ausgeübt werden kann. Die Möglichkeit einer Abwahl würde diesem Gedanken diametral entgegenstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: So ein Quatsch! Wo haben Sie das denn gelesen?)

Dem Antrag der AfD-Fraktion können – das will ich sagen – lediglich zwei Sachen zugrunde liegen: Zum einen ist er Stimmungsmache gegen eine Person, die dieses Hohe Haus und damit die Demokratie unseres Landes seit sehr vielen Jahren mit Würde und Anstand, mit Aufrichtigkeit und Disziplin,

Sonja Eichwede

- (A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

mit Höflichkeit und, wenn erforderlich, auch mit der notwendigen Strenge leitet und repräsentiert. Ich bin Petra Pau für ihre starke Haltung und für ihre faire Sitzungsleitung in diesem Hause, in diesem Plenarsaal sehr dankbar.

(Jürgen Braun [AfD]: SED-Diktatur!)

Ihr gebührt als dienstältester Vizepräsidentin fraktionsübergreifender Respekt, und das nicht nur aufgrund der Ausführung ihres Amtes, sondern auch aufgrund ihrer Biografie in Gänze, ihres fortwährenden Einsatzes für unseren sozialen und demokratischen Rechtsstaat.

(Jürgen Braun [AfD]: Arbeiten Sie mal den Kommunismus auf! SED! – Stephan Brandner [AfD]: Sozialismus!)

Sie ist zudem als eine der viel zu wenigen ostdeutschen Persönlichkeiten in Führungspositionen jemand,

(Widerspruch bei der AfD)

der gerade durch seine Biografie für den Zusammenhalt unseres Landes arbeitet und dazu beiträgt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten – Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Die SED brauchen wir nicht mehr! – Stephan Brandner [AfD]: Was schreien Sie denn so? Wir verstehen Sie ganz gut!)

(B)

Zum anderen zeigt der Antrag der AfD-Fraktion, dass Sie sich selbst immer wieder in der Opferrolle darstellen wollen. Diese Debatte ist vorgeschoben, um sich in den Vordergrund zu rücken und die demokratische Ordnung zu stören, indem Sie selektiv und fadenscheinig so tun, als ob Sie sich auf die Regelungen dieses Hauses berufen würden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei fraktionslosen Abgeordneten)

weil Sie es eben nicht verkraften können, dass keiner der von der AfD vorgeschlagenen Kandidaten in einer demokratischen Wahl eine Mehrheit in diesem Haus findet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dass ebendas richtig ist, hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Aber lassen Sie mich noch an Sie ein paar Worte richten, werte Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion. Ich bin erschüttert über Ihr Verhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP, und bei fraktionslosen Abgeordneten)

An einem Tag, an dem Ihr Vorsitzender Friedrich Merz unserer Parteivorsitzenden Saskia Esken Vorwürfe macht

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Zu Recht!) (C)

und sagt, sie solle ihr Verhalten überdenken und die AfD und Sie nicht in einen Topf stecken

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Zu Recht! Haben Sie die Anträge mal gelesen?)

bzw. Ihr Verhalten gegenüber der AfD nicht weiter kritisieren, weil eine Brandmauer bestünde, haben Sie sich erstmals in der bundesdeutschen Geschichte einem Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag mit einem eigenen Antrag im Timeslot angeschlossen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch!)

Sie machen hier keine eigene Debatte zu Ihrem Antrag. Sie hängen sich der Zeit der AfD an.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Sie machen deren Geschäft! Schämen Sie sich!)

Ich sage: Es ist ein außerordentlich wichtig für die Demokratie in diesem Land, dass wir es kritisieren, wenn Sie zu nah an die AfD rücken, weil wir gerade mit Ihnen gemeinsam für den Erhalt des Rechtsstaats und der Demokratie von diesem Rednerpult aus, in diesem Haus arbeiten wollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Schämen sollten Sie sich!) (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie können sich darauf verlassen: Die SPD und die demokratischen Fraktionen dieses Hauses werden die Demokratie verteidigen. – Vielen Dank, Frau Pau, für Ihre Arbeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Philipp Amthor für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Vielleicht kommen wir jetzt zur Wahrheit zurück!)

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Eichwede, ich muss das zunächst sagen: Schön, wenn Sie sich hier Herzen lassen! Aber wenn Sie den Antrag der AfD mit dem Antrag der Union gleichsetzen, dann ist das übler Populismus

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

und hat nichts mit dem Inhalt dieses Antrages zu tun.

Philipp Amthor

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es sachlich zu betrachten: Ja, nach der Auflösung der Linksfraktion ist die Kollegin Pau eine fraktionslose Abgeordnete,

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sechs Abgeordnete sind hier von Ihrer Fraktion! Sechs!)

und es entspricht nicht dem Zielbild der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, dass fraktionslose Abgeordnete Mitglieder des Präsidiums dieses Bundestages sind.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU] – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schämen Sie sich!)

Um Vizepräsident zu werden, braucht ein Abgeordneter eine doppelte Legitimation: Man muss erstens von einer Fraktion vorgeschlagen werden und zweitens – daran scheitert die AfD – von einer Mehrheit dieses Hauses gewählt werden.

(Zurufe von der SPD)

Das war bei Frau Pau der Fall. Mit der Auflösung der Linksfraktion ist jetzt aber die erste Voraussetzung dieser Legitimation, nämlich dass es eine Trägerfraktion gibt, entfallen.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Falle einer hypothetischen Neuwahl des Präsidiums könnte Frau Pau heute nicht mehr für dieses Amt vorgeschlagen werden,

(B)

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: So ist es! – Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

es sei denn, eine andere Fraktion schlägt sie vor.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und deswegen finde ich es legitim, dass man hier die Frage stellt, ob sie dieses Amt behalten kann. Das ist eine legitime Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU])

Ich sage Ihnen aber auch: Ich finde es schon unwürdig, wie wir das hier emotional diskutieren.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Da kann sich die AfD bei Ihnen und beim Bundestagspräsidium bedanken. Nach unserer Auffassung ist der Antrag der AfD unzulässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Genau! – Stephan Brandner [AfD]: Wir sind aber anderer Meinung!)

Zwar wurde die Abwahlaufforderung gestrichen; aber meine Fraktion vertritt die klare Rechtsauffassung, dass auch Rücktrittsaufforderungen und Missbilligungsanträge in diesem Haus unzulässig sind.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Richtig!)

(C)

Es hätte nach § 126 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit gebraucht, um diesen AfD-Antrag zuzulassen. Wir hätten ihn für unzulässig erklären sollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie das zugestehen, Frau Eichwede: Ich hätte mir anstelle dieser Debatte gewünscht, dass wir diesen Antrag für unzulässig erklärt hätten.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir haben seit über 70 Jahren in diesem Haus eine Tradition, von der die Ampel heute abgewichen ist. 1949 gab es einen Misstrauensantrag der KPD gegen den Bundestagspräsidenten Erich Köhler. Er war unzulässig. – 1950 gab es hier eine kontroverse Geschäftsordnungsdebatte und einen SPD-Appell an einen freiwilligen Rücktritt des Bundestagspräsidenten, fast wortgleich mit dem heute vorliegenden AfD-Antrag. Richtigerweise hat das Parlament diesen Antrag für unzulässig erklärt. Der Parlamentarische Geschäftsführer meiner Fraktion, Carl Schröter, hat zutreffend festgestellt: Es gibt keinen Unterschied zwischen einem politischen Abwahantrag und einem vermeintlich weniger politischen Antrag auf freiwilligen Rücktritt. – Gerade angesichts der Geschichte der SPD hätten Sie sich doch bitte an den Fall erinnern sollen, auf den meine Fraktion hingewiesen hat:

(Zurufe von der SPD)

1950 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hingewiesen, dass 1932 die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen den Reichstagspräsidenten Paul Löbe, SPD, abwählen wollten. Zu Recht wurde der damalige Antrag für unzulässig erklärt. Das wäre heute auch richtig gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Das ist sehr weit hergeholt, Herr Amthor!)

Diese Debatte hätten Sie verhindern können.

Aber wenn man in die Sachdebatte einsteigt, sage ich Ihnen schon: Ja, aus unserer Sicht sollte die Geschäftsordnung – unabhängig von der Person – um eine Regelung zur Abwahl von Mitgliedern des Bundestagspräsidiums ergänzt werden. Denn eine Abwahl von Bundestags- und Präsidiumsmitgliedern ist, anders, als es die AfD sagt, nicht allein auf der Grundlage eines Actus contrarius möglich, sondern nur dann, wenn man sie vorher in der Geschäftsordnung regelt.

(Stephan Brandner [AfD]: Wie ist das bei Ausschussvorsitzenden?)

Dafür sprechen die besseren rechtsdogmatischen Argumente, und es ist auch ein staatspolitisches Gebot, bevor man einen so hochrangigen Parlamentsrepräsentanten abwählen will, in der Geschäftsordnung erst einmal eine Regelung festzulegen, wie denn eine solche Abwahl stattfinden soll.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Genau! – Stephan Brandner [AfD]: Wie war das denn.

**Philipp Amthor**

(A) bei Ausschussvorsitzenden? Da ging es doch auch ohne!

Und nichts anderes haben wir beantragt. Wir wollten hier keine Debatte über Frau Pau, sondern eine Regelung und eine Debatte über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Parlamentsrechts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass Sie das so aufheizen, ist Ihr Problem. Das ist das Geschäft der AfD. Wir machen Sacharbeit im Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich will aber noch – das ist der letzte Gedanke – einen historischen Fall ins Rennen bringen, der vielleicht auch für Frau Pau interessant ist. Ich erinnere an den Bundestagsvizepräsidenten Victor-Emanuel Preusker. Er wurde 1958 für die Deutsche Partei, DP, Vizepräsident des Bundestages. Nach der Auflösung der DP-Fraktion ist er 1960 zur CDU/CSU gewechselt, und die SPD hat beantragt, die Geschäftsordnung zu ändern, damit er sein Amt verliert.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Was für ein kluger Vorschlag der SPD! Dazu kam es nicht, weil der Abgeordnete Preusker – ich zitiere zum Schluss – folgenden Satz geprägt hat: Da die politischen Voraussetzungen für meine seinerzeitige Wahl zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages entfallen sind, lege ich hiermit dieses Amt nieder.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das hat Größe!)

Was für ein kluger Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Jetzt bitte einmal tief durchatmen. – Der nächste Redner heißt Dr. Till Steffen für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

#### **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Brandner, es ist immer wieder die gleiche Show. Sie erzählen hier immer wieder falsche Geschichten. Es ist absolut nicht richtig, was Sie hier vorgetragen haben.

(Jürgen Braun [AfD]: Was denn?)

Es ist kein rechtswidriger Zustand entstanden, indem die hier vorgeschlagenen Kandidaten der AfD nicht gewählt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Schauen Sie in die Geschäftsordnung!)

Sie haben sich das ja vom Bundesverfassungsgericht bestätigen lassen. Was hat das Bundesverfassungsgericht 2022 gesagt? Es hat gesagt, Ihr Normenkontrollantrag sei offensichtlich unbegründet, und Ihren Antrag zurückgewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Das war kein Normenkontrollantrag!)

Ja, jede Fraktion hat das Recht, einen Vorschlag für das Präsidium zu machen. Jede Fraktion hat das Recht dazu. Aber diese Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt der Wahl durch dieses Haus. Und wir als Abgeordnete stellen uns eine ganz zentrale Frage: Sind die vorgeschlagenen Personen geeignet, die Würde dieses Hauses zu repräsentieren und auf die Einhaltung der Würde dieses Hauses zu achten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Ich sage: Für diese Aufgabe, für diese Anforderungen ist Petra Pau hervorragend geeignet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie ist eine langjährige Abgeordnete –

(Stephan Brandner [AfD]: Altkommunistin!)

seit 1998 – und eine erfahrene Abgeordnete. Sie ist anerkannt unter Abgeordneten und in der Bevölkerung. Sie ist eine Frau mit Haltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Sie engagiert sich, auch wenn ihr Wind entgegenweht. Sie steht Schwächeren bei. Sie steht Menschen bei, die Schutz brauchen.

(Jürgen Braun [AfD]: Funktion in einer Diktatur! Das loben Sie!)

So hat sie zum Beispiel 2014 Flüchtlingen beigegeben, auch wenn Ihre Brüder und Schwestern im Geiste sie massiv bedroht haben. Da hat sie denen gegenüber Solidarität gezeigt, die Solidarität brauchten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Sie fand den Schießbefehl gut wahrscheinlich! – Jürgen Braun [AfD]: Sie verteidigen Leute, die in einer Diktatur eine Funktion hatten! Das sind offenbar Ihre Vorbilder!)

Das gilt auch für die Amtsausübung im Hause. Das Präsidium hat das Amt neutral auszuüben, und es hat darauf zu achten, dass Abgeordnete hier nicht herabgewürdigt werden. Das Präsidium muss die Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen, nutzen, um Abgeordnete zu schützen, die hier von anderen, insbesondere aus Ihren

Dr. Till Steffen

- (A) Reihen, herabgewürdigt werden. Zum Schutz dieser Abgeordneten müssen die Instrumente eingesetzt werden. Petra Pau macht das in vorbildlicher Weise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Von all diesen Werten haben die Kandidaten, die die AfD hier vorgeschlagen hat, keine Ahnung. Herr Brandner, Sie selber haben ja deutlich gemacht, dass Sie nicht in der Lage waren, in einer ähnlichen Funktion einem Ausschuss vorzusitzen. Sie wurden dann dementsprechend abgewählt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war auch gut so! – Stephan Brandner [AfD]: Ja, was war denn da die Geschäftsgrundlage?)

Und Sie haben ja auch hier immer wieder unter Beweis gestellt, dass Sie auf Kriegsfuß mit unserer Verfassungsordnung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Sie drehen es, wie Sie wollen!)

Vor wenigen Wochen haben Sie hier, von diesem Pult aus gesagt – ich zitiere Sie –, dass Sie die Entpolitisierung des Bundesverfassungsgerichts und überhaupt der gesamten Justiz fordern.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau! – Weitere Zurufe von der AfD)

- (B) Das ist das Drehbuch aller Rechtspopulisten: Angriff auf die Justiz, Angriff auf die Medien. Das ist es, was hier gespielt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Die Verfassungsfeinde wollen auch noch in die Positionen gewählt werden. Und Sie waren einer der Kandidaten für dieses wichtige Amt. Sie wollten mit diesen Haltungen die Würde des Hauses repräsentieren.

(Zurufe von der AfD)

Da sagt die Mehrheit in diesem Parlament zu Recht: Das kann nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das reduziert sich ja nicht auf Sie als Person. Morgen soll Thomas Seitz für das Parlamentarische Kontrollgremium kandidieren, das den Verfassungsschutz und andere Dienste überwachen soll. Er war ja schon mal Staatsdiener. Dann gab es ein Gerichtsverfahren, und das Gericht hat gesagt, dass Herr Seitz die Pflicht zur politischen Mäßigung, Neutralität, Unparteilichkeit und Verfassungstreue nicht einzuhalten in der Lage sei. So jemand, der nicht in der Lage ist, sich an die Verfassungstreue zu halten, soll über den Verfassungsschutz wachen.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie reden am Thema vorbei!)

Das ist genau die Art von Vorschlägen, die Sie machen (C) und die die Mehrheit dieses Hauses zu Recht ablehnt. Das ist das Muster, nach dem die AfD hier immer agiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Und tatsächlich: Ja, wir waren erschüttert, weil wir in der Tat Wert darauf legen, dass die CDU/CSU in der Auseinandersetzung mit der AfD an unserer Seite steht. Herr Amthor, Sie haben ja eben sehr viele Worte gebraucht, nur um am Ende zu erklären, dass Sie das Gleiche machen, was die AfD möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Nein! – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Nein! Das stimmt doch nicht! Das ist doch falsch!)

Sie sagen nämlich: Nein, wir fordern Petra Pau nicht direkt zum Rücktritt auf. Nein, nein, das machen wir auf keinen Fall. Das würden wir nie machen. Wir ändern erst mal die Geschäftsordnung, um dann zu regeln, wie denn eine Abwahl stattfinden soll. – Genau das haben Sie eben gesagt. Sie wollen zu dem gleichen Ergebnis kommen. Und der Umstand, dass Sie nicht in der Lage waren, dieses Anliegen hier zum Gegenstand einer eigenen Debatte zu machen, macht ja deutlich, was bei Ihnen eigentlich los ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Worum geht es denn eigentlich? Das ist ja offenkundig: Während die AfD sagt: „Da müsste einer von uns sitzen“, sagt bei Ihnen die CSU: „Da müsste einer von uns sitzen“. Deswegen haben Sie Megadruck intern (D)

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Wir haben gar keinen Druck!)

und können diese Gelegenheit gar nicht auslassen. Sie können gar nicht Nein sagen zu dem Antrag der AfD. Nein, Sie müssen mit einem eigenen Antrag kommen und mit einer so verschwurbelten Rede, wie Sie sie eben gehalten haben. Ich finde, das ist Ihrer Fraktion nicht würdig, und das findet ja auch die ganz große Mehrheit Ihrer Fraktion. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Mir bleiben nur noch drei Worte: Petra Pau bleibt. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

#### Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Wolfgang Kubicki für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Wolfgang Kubicki (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der AfD-Fraktion muss ich eigentlich nicht viel sagen. Als ich ihn gelesen habe, war mir klar: Der muss von Stephan Brandner geschrieben worden sein, weil er juristische Kenntnisse vortäuscht, die offensichtlich nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten und des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU] – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Hätten Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 im Organstreitverfahren,

(Stephan Brandner [AfD]: Herr Steffen sagte noch „Normenkontrollverfahren“! Das müssen Sie Herrn Steffen mal beibringen!)

mit dem Sie sich ja in das Präsidium einklagen wollten, gelesen oder ansatzweise verstanden, dann hätte Ihnen einleuchten müssen, dass dieser Antrag ohne rechtliche Substanz ist.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Eine Wahl, die für die Dauer einer Wahlperiode gilt, gilt für die Dauer einer Wahlperiode,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

**(B) nicht kürzer und nicht länger.**

(Stephan Brandner [AfD]: Dann hätte Herr Jenninger gar nicht zurücktreten dürfen, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

Und die Tatsache, dass wir heute hier debattieren, zeigt: Der Bundestag hat sich noch nicht aufgelöst.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Sie sind der Nächste ohne Fraktion, Herr Kubicki!)

Abgesehen davon: Wie sinnvoll ist es, einen Antrag zu schreiben, in dem die Bundestagsvizepräsidentin aufgefordert wird, zurückzutreten? Das ist immer noch eine individuelle Entscheidung. Würden solche Aufforderungen Wirkung zeigen, Herr Brandner, würde ich mich dafür einsetzen, dass wir als Deutscher Bundestag beschließen, die AfD-Abgeordneten sollten ihre Mandate zurückgeben, weil sie offensichtlich an einer vernünftigen parlamentarischen Arbeit kein Interesse haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sieht die CDU/CSU anders! Sie klatscht nicht! – Stephan Brandner [AfD]: Sie sind der Nächste ohne Fraktion, Herr Kubicki! Sie sind der Nächste, der rausgekegelt wird!)

Aber darum ging es ja eigentlich gar nicht, Herr Brandner. Es ging darum, weinerlich darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu Petra Pau bisher keiner Ihrer Kandidaten die erforderliche Mehrheit dieses Hauses erhalten hat. Und ich treffe im Angesicht dieser Debatte die mutige Feststellung: Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Sie rechtfertigen den Geschäftsordnungsbruch! Sie sind eine Schande für das Parlament! – Jürgen Braun [AfD]: Die FDP verabschiedet sich aus dem Bundestag!)

Wir können Ihrem Antrag schon deshalb nicht zustimmen, weil Sie darin festhalten, dass das Präsidium nicht ordnungsgemäß besetzt sei und deshalb alle Entscheidungen des Präsidiums unter einem rechtlichen Vorbehalt stünden.

(Heiterkeit der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Und Sie wollen ferner erklären, der Skandal des fortgesetzten Rechtsbruchs würde weiter vertieft.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja! – Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Ich empfehle Ihnen einfach nur mal die Lektüre des Verfassungsgerichtsurteils, weil die Rechte, die Sie reklamieren – wie das Verfassungsgericht zu Recht gesagt hat –, unter dem Vorbehalt einer Wahl des Deutschen Bundestages stehen. **(D)**

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Genau!)

Und da Sie diese Wahlen nicht bestehen, ist alles, was hier passiert, rechtmäßig.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das hat Ihnen das Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben, und daran sollten Sie sich vielleicht mal halten.

Kommen wir zum Antrag der Unionsfraktion. Ich hätte es nicht geglaubt; aber dieser Antrag ist noch ein kleines bisschen schlechter als derjenige der AfD-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Och! Nicht so kühn! – Stephan Brandner [AfD]: Och!)

Ich will zunächst festhalten: Wir Freie Demokraten haben mit den Linken zwar nichts gemein; wir sind aber auch nicht gemein zu den Linken.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten – Stephan Brandner [AfD]: Sie haben sehr viel mit denen gemein! – Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

**Wolfgang Kubicki**

- (A) Ich habe es an anderer Stelle schon mal gesagt: Man kann von uns nicht erwarten, dass das Ende der Linksfraktion von uns politisch betrauert wird. Aber trotzdem gibt es seit geraumer Zeit menschliche Verbindungen. Für einige der Kolleginnen und Kollegen tut es mir wirklich leid.

Ich finde es beschämend, dass dieses Parlament diese Anträge debattieren muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU])

Der Antrag der Unionsfraktion ist eine intellektuelle Enttäuschung, Herr Amthor, auch wenn Sie immer glauben, Sie seien der neue Staatsrechtler im Kommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Das glauben Sie doch auch! – Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Entweder, Herr Amthor, es ist evident verfassungswidrig, dass Petra Pau ohne Fraktionsmitgliedschaft Vizepräsidentin bleibt,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Nein!)

wie Sie ja in Ihrem Antrag schreiben, oder aber es bedarf einer Klarstellung in der Geschäftsordnung. Beides gleichzeitig geht nicht. Und wenn es evident verfassungswidrig ist:

- (B) (Philipp Amthor [CDU/CSU]: Tun wir gar nicht! Noch nie behauptet!)

Warum klagen Sie dann nicht gleich und unterlassen diese unwürdige Show?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Kubicki (FDP):**

Dass Sie sich vor den Karren der AfD spannen lassen –

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das haben Sie genau gesehen! Und jetzt drücken Sie sich!)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Herr Abgeordneter.

**Wolfgang Kubicki (FDP):**

– und dabei zu einer Delegitimierung des Bundestagspräsidiums insgesamt beitragen, ist wirklich enttäuschend.

(Stephan Brandner [AfD]: Oha! Jetzt kommt der Haldenwang! – Dr. Götz Frömming [AfD]: Haben Sie Angst vor der Zwischenfrage? – Jürgen Braun [AfD]: Haben Sie Angst vor der Zwischenfrage, Herr Kubicki?)

Denn mit Ihrem Angriff auf Vizepräsidentin Pau erwecken Sie nämlich auch den Eindruck, beispielsweise die Kollegin Yvonne Magwas wäre die Vizepräsidentin der CDU/CSU-Fraktion im Präsidium des Bundestages und nicht Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Mit dem Wahllakt ist die Zugehörigkeit zur Partei ohne jede Bedeutung. Das würde ansonsten die Fraktionen – –

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Amthor?

**Wolfgang Kubicki (FDP):**

Sofort. Ich habe es gesehen, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Ja oder nein?

**Wolfgang Kubicki (FDP):**

Doch, doch. Ich will nur den Satz zu Ende bringen, damit Herr Amthor darauf auch intellektuell angemessen reagieren kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Satz erlauben Sie es den Fraktionen, darüber zu bestimmen, ob jemand Vizepräsident bleiben darf oder nicht, weil man jemanden einfach aus der Fraktion ausschließen kann, wenn er einem nicht gefällt. Und genau das ist in 70 Jahren Parlamentsgeschichte von den Vätern und Müttern, die Sie immer gerne heranziehen, auch Ihrer Partei, nicht gewollt worden, weshalb die Regelung geschaffen worden ist: Es bleibt bei der einmaligen Wahl für die Dauer der Legislatur.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Sie reden von einer Brandmauer zur AfD. Sie sind gerade dabei, ohne Not selbst einen Brand zu legen. Und nun erlaube ich die Zwischenfrage.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sechs Abgeordnete der CDU/CSU hier! – Stephan Brandner [AfD]: Sie haben nur Angst um Ihren Posten, Herr Kubicki! Sie sind der Nächste, der hier rausfliegt!)

– Dankenswerterweise entscheiden Sie das nicht, Herr Brandner.

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

Herr Kollege Kubicki, also, wortreich haben Sie das ja jetzt spannend erklärt. Aber wenn Sie dann jetzt schon so

**Philipp Amthor**

(A) herausfordernd aufs Staatsrecht abstellen, will ich Sie gerne mal zu dem Thema fragen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Vorlesung! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Wenn Sie mir gut zugehört haben, wissen Sie, dass ich das nicht für verfassungswidrig erklärt habe, sondern gesagt habe: Die Verfassung regelt dazu nichts.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki hat das Zweite Staatsexamen!)

Und wir sind der Auffassung: Eine Abwahl und auch der Antrag der AfD wären nur möglich, wenn es eine Geschäftsordnungsänderung gibt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Amthor, merken Sie eigentlich, was Sie da tun?)

Ich will Ihnen aber eines sagen: Ich finde es echt unwürdig, dass wir hier solche Ad-personam-Debatten überhaupt führen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was Sie machen, ist unwürdig!)

Das ist unwürdig gegenüber Frau Pau.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre auch unwürdig gegenüber Herrn Kubicki. Und ich will Ihnen sagen: Wir hätten auf unseren Antrag sehr gut verzichten können,

(B)

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man sich auf das hätte einigen können, was hier jahrzehntelang Praxis war, nämlich die Geschäftswidrigkeit des AfD-Antrags festzustellen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Welche Frage haben Sie denn jetzt?)

Deswegen, Herr Kubicki, frage ich Sie:

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Jetzt!)

Was ist denn aus Ihrer Sicht der geschäftsordnungsrechtliche Unterschied, der den AfD-Antrag zulässig macht, wo seit Jahrzehnten die von mir benannten Anträge – KPD, SPD, alles andere – unzulässig waren?

(Zuruf der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wie können Sie jetzt sicherstellen, dass in Zukunft nicht jede Woche hier Anträge gestellt werden über die Eignung von Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzenden und anderen mehr?

(Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schluss! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Frage!)

Was macht den AfD-Antrag zulässig, wo er jahrelang geschäftsordnungsrechtlich unzulässig war?

(Leni Breymaier [SPD]: Sie hatten Ihre Redezeit!)

Sie haben diese Debatte damit doch erst provoziert. (C)

**Wolfgang Kubicki (FDP):**

Lieber Kollege Amthor, dass Sie mir jetzt unterstellen, ich hätte diese Debatte provoziert, finde ich ziemlich komisch;

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn die Debatte findet deshalb statt, weil solche Anträge gestellt worden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU])

Und wenn Sie jetzt erklären, die Union wäre ihrem doch tiefgründigen Gedanken nicht mehr nachgegangen, hätte die AfD den Antrag nicht gestellt,

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

dann stellen Sie sich auch ein schlechtes Zeugnis aus. Entweder es geht Ihnen um die Sache – dann spielt es keine Rolle, ob sie den Antrag gestellt hat oder nicht –,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

oder es geht Ihnen nicht um die Sache; dann ist es eine reine Showveranstaltung, was ich glaube, dass es tatsächlich ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Nein! Den hätten wir ohne Debatte debattiert! Aber dann inhaltlich! Nein, das ist falsch! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist zu Ihren Gunsten ausgelegt, dass es eine Showveranstaltung ist!)

(D)

Ein letzter Satz, Herr Amthor. Sie schreiben in Ihrem Antrag, nachdem Sie über anderthalb Seiten das Framing der AfD definitiv bedienen,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach!)

obwohl Sie es wahrscheinlich nicht begreifen – aber ich erkläre es Ihnen gerne séparé noch mal –:

„Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, können den vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Anforderungen erkennbar nicht entsprechen.“

Das ist die Erklärung dafür, dass das verfassungswidrig ist, was wir hier gerade treiben. Und Sie wissen, dass das nicht stimmt; das ist ja das Problem bei Ihnen.

Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

– Das steht doch hier in Ihrem Antrag, mein Gott!

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Aber sagen Sie noch was zur Geschäftsordnung! Sie haben sich dazu nicht geäußert! Sie umschiffen das!)

**Wolfgang Kubicki**

- (A) Herr Kollege Amthor, fragen Sie freundlicherweise die von Ihnen entsandte, vorgeschlagene und vom Bundestag mit Mehrheit gewählte Kollegin aus dem Präsidium des Deutschen Bundestages, Yvonne Magwas. Fragen Sie sie einfach mal, weil wir uns darüber natürlich austauschen.

(Stephan Brandner [AfD]: Na klar! Eine Krähe, andere Krähe! Sie tauschen sich aus!)

Es gab dazu im Präsidium unterschiedliche Auffassungen; aber wir folgen immer den Ratschlägen unseres eigenen juristischen Dienstes.

Und bevor wir uns das Risiko an die Backe holen, dass die AfD nach Karlsruhe geht und Recht bekommt, führen wir lieber diese Debatte, und wir führen sie im Zweifel auch zu Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ganz dünn!)

– Ja, das mag ja alles sein, dass es ganz dünn ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist typisch Kubicki!)

Ich empfehle Ihnen einfach politische Bildungsarbeit bei Ihrer eigenen Stiftung.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Denn der Kollege Lammert, der ja offensichtlich Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung ist, hat dazu das Entscheidende gesagt; vielleicht hören Sie mal auf den. Er hat nämlich erklärt: Frau Pau sei „mit überzeugender Mehrheit aller Mitglieder des Hauses inzwischen mehrfach für die Dauer der Legislaturperiode als Vizepräsidentin gewählt und im Amt bestätigt worden“. Dieses Amt dürfe laut Lammert nicht „von der Zugehörigkeit zu einer Fraktion“ abhängig gemacht werden.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah!)

Die Legitimation beruhe vielmehr auf der „souveränen Entscheidung aller Mitglieder des Deutschen Bundestages“. Norbert Lammert ist, wie gesagt, Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Nehmen Sie an den dortigen Bildungsveranstaltungen teil! Dann ersparen Sie uns hier entsprechende Debatten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das ist kein Widerspruch zu unserem Antrag! – Stephan Brandner [AfD]: In der Geschäftsordnung steht: „Jede Fraktion“!)

Es ist offensichtlich, dass es in dieser Debatte nicht um rechtliche oder rechtsstaatliche Erwägungen geht; es geht heute vielmehr um Stil und Anstand.

(Stephan Brandner [AfD]: Den Stil vom Rotweinglas, den kennen Sie! – Zurufe der Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU] und Daniela Ludwig [CDU/CSU])

Ich sage jetzt hier ausdrücklich an Friedrich Merz gerichtet, der bedauerlicherweise nicht da ist: Ich habe es heute Morgen nachvollziehen können, dass er sich über

die Worte der Vorsitzenden der SPD auf dem SPD-Parteitag wirklich echauffiert hat. Nun wissen wir alle: Parteitage haben eine eigene Dynamik. Da muss man mal gelegentlich ein bisschen Schwung in die Bude bringen. (C)

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Jawohl!)

Ich weiß das wahrscheinlich besser als jeder andere.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Sie sind doch bei Parteitag meistens auf Kreuzfahrten unterwegs, Herr Kubicki! Wann waren Sie denn schon mal beim Parteitag?)

Gleichwohl richte ich zum Schluss ein persönliches Wort an Friedrich Merz. Ich sage ausdrücklich: Wer Kanzler der Bundesrepublik Deutschland werden will, beteiligt sich nicht an einem solchen Schmierentheater, das die zentrale demokratische Institution infrage stellt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU])

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin – ich möchte von Ihnen nicht gerügt werden oder das Mikrofon abgestellt bekommen –, wirklich: Ich hoffe inständig, dass Vizepräsidentin Pau sich von diesen unbotmäßigen Angriffen nicht beeindrucken lässt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten) (D)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächste Rednerin ist Daniela Ludwig für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Daniela Ludwig (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt ganz viel über Stil und Anstand gehört. Ich hätte mir gewünscht, dass der eine oder andere Redner vor mir diesen Maßstab im Umgang mit Kollegen, die andere Meinungen vertreten, auch an sich selbst angelegt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das gilt insbesondere für Sie, Herr Kubicki. Das fand ich sehr enttäuschend.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bin auch sehr enttäuscht, dass der eine oder andere nicht in der Lage ist, einen Antrag von Anfang bis Ende zu lesen.

(Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Daniela Ludwig**

- (A) Er kann dann anderer Meinung sein; aber ich erwarte, dass er ihn liest und nicht Lügen über den Inhalt dieses Antrags verbreitet. Auch das hat etwas mit Stil und Anstand in dieser Debatte zu tun, und das vermissen ich hier ein zweites Mal.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da stellt sich dann schon die Frage, wer den demokratischen Institutionen mehr schadet: dieser Redestil und diese Auseinandersetzung mit einem seriösen Antrag oder der Antrag an sich.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen: Wir hätten guten Grund, uns heute über die Frage zu unterhalten, wie wir mit dieser Situation umgehen, die der Deutsche Bundestag noch nie hatte, nämlich dass sich eine Fraktion auflöst.

(Zuruf von der SPD: Der Kollege Amthor hat doch gerade was dazu gesagt!)

Da gäbe es viele Fragen, die zu klären sind, die übrigens auch die Geschäftsordnung nicht regelt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das steht doch alles drin!)

Da gibt es die Frage nach den Redezeiten hier im Plenum. Da gibt es die Frage nach den Redezeiten im Ausschuss. Da gibt es die Frage: Welche Fragerechte bleiben eigentlich für die Gruppen übrig, wenn sie sich denn bilden?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Was sich in der Tat nicht stellt, ist die Frage: Wer tritt zurück, und wer tritt nicht zurück? Das ist unbotmäßig. Und da bin ich ganz beim Kollegen Amthor: Solch einen Antrag überhaupt zuzulassen, war mit Sicherheit einer der größten Fehler, den Sie gemacht haben; denn er bringt uns jetzt genau zu der Debatte, die wir im Bundestag eigentlich nicht führen sollten, nämlich über die Qualifikation oder Nichtqualifikation von Frau Pau. Die ist unstrittig.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Aber dass wir jetzt hier sitzen und so miteinander reden müssen, geht nur darauf zurück, dass Sie nicht den Mut hatten, diesen Antrag für unzulässig zu erklären. Sie hatten ihn nicht – wir hätten ihn gehabt!

(Beifall bei der CDU/CSU – Gabriele Katzmarek [SPD]: Versuchen Sie jetzt mal, die Kurve zu kriegen! Das war sehr, sehr schwach! – Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und weil es jetzt immer hieß, wir müssten mal über die Geschäftsordnung sprechen: Ja, es ist relativ klar: Wir haben im Grundgesetz eine Regelung, die besagt: Der Bundestag wählt seine Präsidenten und deren Stellvertreter. § 2 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung präzisiert das: Das gilt für die Dauer einer Wahlperiode. – So weit, so richtig. So ist es mit Wahlen in einer Demokratie, und da muss man dann auch durch, egal ob es einem passt, wie die Wahlen ausgegangen sind oder eben nicht. Das schützt sowohl das Amt, aber auch die Person vor unbotmäßigen Angriffen.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kubicki? (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Der hat doch gerade selbst geredet!)

**Daniela Ludwig (CDU/CSU):**

Nein. – Das ermöglicht den Mitgliedern des Präsidiums zudem, vielleicht auch mal gegen die Fraktion, von der sie vorgeschlagen wurden, zu handeln, und auch das ist richtig und gewollt.

Allerdings gibt es in § 2 unserer Geschäftsordnung auch noch den Absatz 1 Satz 2. Der besagt: Mindestens eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident einer Fraktion muss im Präsidium vertreten sein.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, AfD! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Brandner gerade auch gesagt! Wortwörtlich! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: So steht es nun mal drin!)

Auch hier: So weit, so gut. Eine umfassende Vertretung soll damit sichergestellt sein.

Allerdings haben wir ein zweigleisiges Verfahren: Zunächst einmal muss derjenige nämlich von einer – Achtung! – Fraktion vorgeschlagen worden sein. Diese Voraussetzung erfüllten die Kandidaten, jedenfalls bis vor wenigen Tagen. Und so hat es auch das Bundesverfassungsgericht relativ eindeutig gesehen: § 2 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ist darauf beschränkt, dass eine Fraktion einen Kandidaten vorschlagen kann. (D)

(Zurufe von der SPD)

Über die Besetzung wird in freier Wahl entschieden. Damit führt dieser Paragraf unserer Geschäftsordnung weder zu einem Anspruch auf einen Sitz im Präsidium – das trifft Sie.

(Stephan Brandner [AfD]: Sehe ich anders!)

– Das sehen wir wiederum anders. – Noch heißt es, dass dieser Sitz automatisch verloren geht, wenn die Fraktion sich auflöst.

Ihnen ist das egal; wir aber kommen ehrlicherweise zu einer anderen Einschätzung. Wir glauben, dass wir uns – und nichts anderes steht in unserem Antrag –

(Zuruf von der SPD: „Glauben“ heißt nicht „wissen“!)

in unserem Ausschuss für Geschäftsordnung zwingend einmal darüber unterhalten sollten, wie wir mit einer solchen Situation umgehen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und dafür brauchen Sie einen Plenarbeschluss? Was ist das denn?)

Ich kann ehrlicherweise nicht sehen, wo darin das Problem liegen soll.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Daniela Ludwig**

- (A) Frau Pau repräsentiert keine Fraktion mehr. Sie kann damit auch keine Vermittlungsrolle für ihre nicht mehr vorhandene Fraktion im Präsidium wahrnehmen. Und damit haben wir im Präsidium eine deutlich verzerrte Situation.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Oh, oh, oh! – Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das kann man akzeptieren, man muss es aber nicht akzeptieren. Wir akzeptieren es so nicht und haben deswegen angeregt, eine entsprechende Debatte im Geschäftsordnungsausschuss zu führen. Ich sehe nichts Verwerfliches darin und kann uns nur dazu auffordern, das auch in aller Sachlichkeit zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Kubicki [FDP]: Und dafür brauchen Sie einen Plenarbeschluss, Frau Ludwig? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was nehmen Sie denn für eine Rolle wahr? Sechs Leute sind aus Ihrer Fraktion da! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Für eine Kurzintervention erhält das Wort der Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das lohnt sich nicht!)

- (B) – Nein, er zieht zurück. – Okay, dann kommen wir zum nächsten Redebeitrag, und zwar von Dr. Dietmar Bartsch, der fraktionslos ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Dr. Dietmar Bartsch (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst sagen: Herr Brandner, wenn Sie hier im Parlament von „Anstand“ und „Würde“ sprechen, ist das wirklich eine Unverschämtheit.

(Stephan Brandner [AfD]: Das sehe ich nicht so!)

Ich will das nur kurz feststellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Petra Pau ist seit 2006 Vizepräsidentin des Bundestages,

(Stephan Brandner [AfD]: Und seit 1983 in der SED!)

und sie wird fraktionsübergreifend geschätzt. Ich will mich wirklich ausdrücklich bedanken bei Sonja Eichwede, bei Till Steffen und bei Wolfgang Kubicki – herzlichen Dank für diese Würdigung! Ich kann mich dem nur anschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

(C)

Das hier ist keine Rechtsfrage. Sie haben den Antrag auch nicht aus Rechtsgründen gestellt, sondern eines ist klar: Petra Pau ist eine derjenigen, die sich vehement gegen Antisemitismus und gegen Antiziganismus einsetzt. Das ist der zentrale Grund, weshalb Sie sie nicht wollen! Das ist der Grund, und das ist inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Die Frau ist gewählt worden mit 484 Jastimmen – das sind mehr als zwei Drittel.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und dass Sie nicht gewählt werden, niemand von Ihnen, dafür gibt es Gründe! Stellen Sie ordentliche Kandidaten auf, dann gibt es auch eine Chance!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

So werden Sie nie gewählt werden. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

Jetzt muss ich aber einen Satz sagen zu Philipp Amthor. Ich könnte so viel sagen,

(Stephan Brandner [AfD]: Können Sie aber nicht! 1,5 Minuten!).

(D)

aber ich lasse das alles weg. Es tut mir ein bisschen leid wegen der Zeit. Heute früh weist Friedrich Merz, Ihr Kanzlerkandidat, wie Sie ihn ja immer nennen, zurück, dass es eine Nähe zur AfD gibt. Und Sie nutzen diese Debatte, um diesen Antrag zu stellen! Das ist inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Dann setzen Sie doch einen eigenen Antrag auf, das können Sie machen – aber doch nicht so! Sie machen eine Nähe auf, die Sie gar nicht wollen können. Das ist inakzeptabel, völlig inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Meine Damen und Herren, ich will nur noch auf eines zurückkommen:

(Zurufe von der AfD: Das waren schon 1,5 Minuten! Die Zeit ist abgelaufen! Die Zeit ist schon lange abgelaufen!)

Norbert Lammert, der hier ebenfalls über alle Fraktionen geschätzt war, hat es wunderbar zusammengefasst.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Norbert Lammert hat gesagt – das wurde heute schon erwähnt –: Dieses Amt darf „nicht von der Zugehörigkeit zu einer Fraktion“ abhängig gemacht werden.

Dr. Dietmar Bartsch

- (A) (Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau so ist es! – Stephan Brandner [AfD]: So steht es aber in der Geschäftsordnung! – Zuruf von der CDU/CSU: So steht es in der Geschäftsordnung!)

Das ist so. Die Legitimation beruht auf der souveränen Entscheidung der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

(Zurufe von der AfD)

Und ich sage klar: Diese Entscheidung ist für diese Legislaturperiode gefallen.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist Leni Breymaier für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Leni Breymaier (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD stößt gerne Diskussionen an, die ich „Neiddebatte“ nenne. Menschen gegeneinander ausspielen, Neid erzeugen: Das ist das Geschäftsmodell der AfD. Und heute führen wir wieder so eine Neiddebatte, und wieder hat sie die AfD angestoßen. Nur eines ist anders: Diesmal sind Sie diejenigen, die neidisch sind. Seit 2018 versuchen Sie, in das Präsidium des Deutschen Bundestags gewählt zu werden,

(Stephan Brandner [AfD]: Falsch! Seit 2017!)

und jedes Mal scheitern sie krachend, weil Ihre Kandidatinnen und Kandidaten keine Mehrheit erhalten.

Warum ist das so? Unsere Geschäftsordnung schreibt zwar vor,

(Stephan Brandner [AfD]: Was heißt denn „zwar“?)

dass jede Fraktion des Bundestages im Präsidium vertreten ist.

(Jürgen Braun [AfD]: Sie beugen das Recht!)

Die Geschäftsordnung schreibt allerdings auch vor, dass die Präsidentin und die Stellvertretungen in geheimer Wahl von uns gewählt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das schreibt die Verfassung vor!)

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten scheitern regelmäßig, weil sich die Mehrheit hier im Hause gegen sie entscheidet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

In erster Linie sind wir Abgeordnete unserem Gewissen verpflichtet.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Das haben Sie doch gar nicht! Sozis haben kein Gewissen! – Gegenruf von der

SPD: Und Sie haben keinen Anstand! Das ist der Unterschied! – Stephan Brandner [AfD]: Sozis haben kein Gewissen!)

(C)

Unser Gewissen sagt uns ganz folgerichtig, dass sich jeder und jede, die auch nur einen Funken Anstand besitzt, dagegen entscheidet, einen Vertreter oder eine Vertreterin einer Partei ins Präsidium zu wählen, bei der gerade der dritte Landesverband als gesichert rechtsextrem eingestuft worden ist!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Wie ein neidisches Kind, das nicht mitspielen darf, versuchen Sie deswegen jetzt, die Kollegin Petra Pau zum Rücktritt als Vizepräsidentin zu zwingen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Ihre Argumentation hat allerdings keine Grundlage. Denn Petra Pau wurde im Gegensatz zu Ihren Kandidatinnen und Kandidaten ins Präsidium gewählt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Hört! Hört!)

Das gilt bis zum Ende der 20. Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Für mich sind deshalb zwei Dinge völlig klar: Erstens. Petra Pau muss das Amt der Bundestagsvizepräsidentin

(Stephan Brandner [AfD]: ... niederlegen!)

nicht niederlegen.

(D)

(Stephan Brandner [AfD]: Doch!)

Zweitens finden meine Fraktion und ich nicht, dass sie in irgendeiner Weise moralisch dazu verpflichtet wäre.

Petra Pau ist ein verdientes Mitglied dieses Hauses. Sie ist eine Vollblutparlamentarierin

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei fraktionslosen Abgeordneten)

und vor allem eine lupenreine Demokratin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten – Lachen bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: So lupenrein wie Sie! Die ist 1983 in die SED eingetreten – und ist da immer noch drin!)

Sie hat dieses Amt seit 2006 ununterbrochen inne. Und sie wird es auch noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode innehaben. Am Ende der Legislaturperiode ist Petra Pau das am längsten amtierende Mitglied im Präsidium des Bundestages, und zwar überhaupt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Ich gönne ihr von ganzem Herzen diesen Rekord

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Leni Breymaier

- (A) Herr Amthor, wenn die Union die Geschäftsordnung ändern will, dann können Sie den Antrag im Januar stellen,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Machen wir! – Wolfgang Kubicki [FDP]: Oder im Ältestenrat!)

im März stellen, im April stellen; das können Sie alles machen. Aber warum springen Sie mit Ihrem Antrag der AfD auf den Buckel,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Tun wir doch gar nicht! Das ist das Märchen, das Sie erzählen! – Stephan Brandner [AfD]: Wir haben doch keinen Buckel! Den Buckel haben Sie!)

damit hier heute, jetzt, zu dieser Stunde debattiert wird? Da schämen sich doch Ihre ganzen Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

Zwei, vier, sechs, sieben CDU-Abgeordnete sind zu Ihrem Antrag heute hier anwesend. Was ist das für eine blamable Vorstellung, die Sie hier abliefern!

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Märchenstunde!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Vormittag – um noch mal zur Sacharbeit dieses Parlaments zu kommen – haben wir uns im Familienausschuss mit dem Thema Endometriose beschäftigt, einer sehr schlimmen Krankheit. Sie stiehlt viel Zeit, sie ist sehr schmerzhaft, und sie ist ohne jeden Nutzen, also völlig überflüssig. Die AfD ist die Endometriose der deutschen Politik.

(B)

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten – Dr. Malte Kaufmann [AfD]: Das geht nicht! – Zuruf von der AfD: Ordnungsruf! – Weitere Zurufe von der AfD)

#### Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Ich schließe die Aussprache.

(Abg. Stephan Brandner [AfD] begibt sich zum Sitzungsvorstand)

Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte darum, mich hier jetzt nicht zu stören.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: NS-Sprache ist das! Das geht nicht! So was geht zu weit! Das ist unglaublich! – Karsten Hilse [AfD]: Das ist NS-Sprache, was ihr sprecht! – Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Das ist Nazi-sprache! – Weitere lebhaftige Zurufe von Abgeordneten der AfD im Stehen: Das lassen wir uns von euch nicht sagen! Unverschämtheit! Unfassbar! – Gegenruf des Abg. Carsten Träger [SPD]: Setz dich hin, Brauner! – Weitere

Gegenrufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

– Also: Ich werde das noch mal prüfen und behalte mir dann entsprechende Maßnahmen vor. Aber jetzt bitte ich Sie alle, mal wieder leise zu sein, und vor allen Dingen, sich hinzusetzen und nicht Drohgebärden zu machen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Menschen sind keine Krankheit, kein Krebsgeschwür, kein Ungeziefer! – Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD.

(Zuruf von der AfD: Widerlich! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Jetzt kommen Sie doch bitte mal zur Ruhe!

(Zurufe von der AfD – Gegenrufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hinzusetzen!)

Schaffen Sie es, noch drei Sätzen zuzuhören, auch bei der AfD?

Also: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/9722 mit dem Titel „Selbstauflösung einer Fraktion auch im Präsidium widerspiegeln – Vertreterin der aufgelösten Fraktion im Präsidium zum Rücktritt vom Amt der Vizepräsidentin auffordern“. Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Gibt es keine.

(Stephan Brandner [AfD]: Oh Wunder!) (D)

Dann ist der Antrag abgelehnt.

Zusatzpunkt 10. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9721 mit dem Titel „Zusammensetzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die CDU/CSU- und die AfD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Oh!)

Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen und auch die fraktionslosen Abgeordneten.

(Stephan Brandner [AfD]: Die deutschen demokratischen Altfraktionen sind alle dagegen!)

Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei fraktionslosen Abgeordneten)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.24 Uhr)

*- Anlage 9 -*

## **Antrag**

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Einsetzung eines Gremiums gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt das gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes vorgesehene Gremium zur parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung ein.

Das Gremium nach Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes besteht aus dreizehn Mitgliedern.

Berlin, den 5. Juli 2022

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**  
**Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion**  
**Christian Dürr und Fraktion**

## **Wahlvorschläge**

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE.

**Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes**

### **Fraktion der SPD**

Sonja Eichwede  
Sebastian Fiedler  
Uli Grötsch  
Carmen Wegge

### **Fraktion der CDU/CSU**

Ingmar Jung  
Andrea Lindholz  
Axel Müller

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Marcel Emmerich  
Helge Limburg

### **Fraktion der FDP**

Manuel Höferlin  
Stephan Thomae

### **Fraktion der AfD**

Thomas Seitz

### **Fraktion DIE LINKE.**

Dr. André Hahn

Berlin, den 6. Juli 2022

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion**

**Christian Dürr und Fraktion**

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**



- b) Wahlvorschläge der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE.

**Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes**

**Drucksache 20/2613**

Annahme der Wahlvorschläge auf Drucksache 20/2613

Damit sind folgende Abgeordnete gewählt:

**Auf Vorschlag der Fraktion der SPD**

Sonja Eichwede  
Sebastian Fiedler  
Uli Grötsch  
Carmen Wegge

**Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU**

Ingmar Jung  
Andrea Lindholz  
Axel Müller

**Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Marcel Emmerich  
Helge Limburg

**Auf Vorschlag der Fraktion der FDP**

Manuel Höferlin  
Stephan Thomae

**Auf Vorschlag der Fraktion der AfD**

Thomas Seitz

**Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.**

Dr. André Hahn

## Zusatzpunkt 25

### Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der AfD gemäß Anlage 5 Nummer 1 Buchstabe c GO-BT

**Gaskrise verhindern – Nordstream II in Betrieb nehmen**

Es findet eine Aussprache statt.

## Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen gegen COVID-19**

**Drucksache 20/2573**

Überweisungsbeschluss:

A. f. Gesundheit (f)  
A. f. Inneres und Heimat  
Rechtsausschuss  
A. f. Arbeit und Soziales  
A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO



Deutscher Bundestag

← zurück zu: **weitere Gremien**

(Internet-Forschung  
vom 19.02.2024)

---

## Ausschüsse

---

### Gremium gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes

---

Artikel 13 des Grundgesetzes (GG) schützt die Unverletzlichkeit der Wohnung. Nach Artikel 13 Absatz 3 und 4 können Strafverfolgungsbehörden jedoch private Gespräche in Wohnungen abhören oder aufzeichnen, wenn eine Person schwere Straftaten begangen hat oder diese verhindert werden können. Dies ist ein besonders schwerer Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen. Daher muss die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jährlich über den Einsatz technischer Überwachungsmittel unterrichten. Der Bundestag hat hierzu ein dreizehnköpfiges Gremium eingerichtet, das auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle ausübt.

### Gesetzliche Grundlagen

---

## 13 Mitglieder

Ordentliche  
Mitglieder



← zurück zu: **weitere Gremien**

## 13 Mitglieder

---

### Ordentliche Mitglieder



Sonja Eichwede  
© DBT / Inga Haar

**Eichwede, Sonja**  
SPD  
Vorsitzende



Sebastian Fiedler  
© SPD-Bundestagsfraktion/ photothek

**Fiedler, Sebastian**  
SPD



Uli Grötsch  
© Susi Knoll

**Grötsch, Uli**  
SPD



Carmen Wegge  
© Carmen Wegge/ Susie Knoll

**Wegge, Carmen**  
SPD



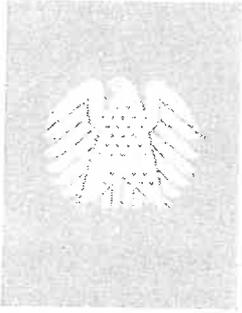
Andrea Lindholz  
© Deutscher Bundestag / Inga Haar

**Lindholz, Andrea**  
CDU/CSU



Axel Müller  
© Axel Müller/ Tobias Koch

**Müller, Axel**  
CDU/CSU



© DBT

N.N.  
CDU/CSU



Marcel Emmerich  
© Marcel Emmerich

**Emmerich, Marcel**  
Bündnis 90/Die Grünen



Helge Limburg  
© Helge Limburg/ Bonnie Bartusch

**Limburg, Helge**  
Bündnis 90/Die Grünen



Manuel Höferlin  
© Manuel Höferlin/Inga Haar (DBT)

**Höferlin, Manuel**  
FDP



Stephan Thomae  
© Stephan Thomae/ Sonja Thürwächter

**Thomae, Stephan**  
FDP



Thomas Seitz  
© DBT/Inga Haar

**Seitz, Thomas**  
AfD



André Hahn  
© DBT/ Stella von Saldern

**Hahn, Dr. André**  
Gruppe Die Linke

← zurück zu: **weitere Gremien**